

RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT



03 | 06.03.2019



21. BIS 23. MÄRZ 2019 IM KÖLNER GÜRZENICH

**Follow-up-Schulung
Karl-Häupl-Kongress**

BERND ZIMMER (VFB NW) IM INTERVIEW

**Konzentrationsprozesse
und Globalisierung**

»KANN ICH CHEF?«

IDS 2019, HALLE 11.1 | STAND F60
WWW.KANN-ICH-CHEF.DE

Ja, Sie können! Zahnärztekammer Nordrhein und Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein können und werden Ihnen dabei helfen! Die fünf Säulen in Nordrhein sind gemeinsam auf der IDS präsent, um Sie bei der Existenzgründung zu unterstützen. Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns!

Sie finden uns vom 12. bis zum 16. März 2019 auf der IDS, Koelnmesse, Halle 11.1, Stand F60.

Am besten vereinbaren Sie schon gleich Ihren persönlichen Beratungstermin unter 0211 5693-255.

Kooperationspartner

IDS 2019 – Der Countdown läuft!

Vom 12. bis 16. März findet in Köln die weltgrößte Dentalmesse IDS statt. Diesmal mit dabei sind die Zahnärztekammer Nordrhein und die KZV Nordrhein an einem gemeinsamen Messestand mit dem FVDZ Nordrhein, mit dem DZV und der ZA eG. „Kann ich Chef?“ lautet das Motto, und wir, die fünf Säulen in Nordrhein, sind eindeutig der Meinung: „Ja, Sie können Chef!“ Wir sehen es als unseren Auftrag und unsere Pflicht, alle Kolleginnen und Kollegen, ob jung oder älter bei dem Berufsstart und der Berufsausübung in der Praxis mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

In unseren Praxen gibt es geradezu einen Dschungel an gesetzlichen Vorschriften und Regelungen, beschrieben durch unverdächtige Abkürzungen mit immenser Bedeutung für den Praxisbetrieb, wie MPG, IfSG, DSGVO, GOZ, BEMA etc. Wer kennt sich in diesem vermeintlichen Dickicht an Regelungen besser aus als Zahnärztekammer und KZV. Vor allem aber halten hierbei beide Körperschaften umfangreiche Hilfestellungen bereit. Sprechen Sie uns auf der IDS an. Fachleute aus beiden Verwaltungen und in Verantwortung stehende Vorstandsmitglieder stehen während der Messe als Ansprechpartner zur Verfügung.



„Wir sehen es als unseren Auftrag und unsere Pflicht, beim Berufsstart und bei der Berufsausübung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.“

Wer im Übrigen meint, die beschriebene Regelungswut sei allein dem europäischen „Musterknaben“ Deutschland geschuldet, der irrt. Vielmehr ist der Bürokratiewahnsinn, oftmals als „German Disease“ bezeichnet, europaweit zu finden. Wer sich mit den Entsorgungsvorschriften für die Praxis in Zürich oder den Reglementierungen der Klimatisierung und Beheizung von Praxisräumen in Rom auseinandersetzen muss, kommt als Zahnarzt aus dem ungläubigen Kopfschütteln nicht mehr heraus. Ob innerhalb oder außerhalb der EU: Der Bürokratiewahnsinn ist im wahrsten Sinn des Wortes grenzenlos. Leider meint Deutschland allzu häufig, in der Umsetzung den Pacemaker spielen zu müssen.

Unter den Überschriften „Examen, was nun?“ und „Niederlassung, was tun?“ hat die ZÄK Nordrhein in der Zusammenarbeit der Referate Niederlassung und Öffentlichkeitsarbeit ein neues Konzept gesammelter Hilfestellungen entwickelt, um es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der IDS erstmals zu präsentieren. Die KZV Nordrhein unterstützt junge Zahnärzte mit einem breiten Spektrum von Angeboten, die von einer speziellen Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Vertretern der jungen Generation erarbeitet wurden. Sie reichen von Internetauftritten über Workshops bis zu Fortbildungen zum wichtigen Thema der korrekten Abrechnung vertragszahnärztlicher Leistungen.

Unter dem Titel „Hilfe in der Praxis“ und „Hilfe in die Praxis“ werden Zahnärztekammer und KZV Nordrhein in diesem Jahr Informationen auch auf Bezirks- und Verwaltungsebene in Düsseldorf und Aachen (Die Termine werden u. a. im RZB rechtzeitig bekannt gegeben.) anbieten.

Wir wollen Ihnen aber nicht nur helfen, die Expedition in die Niederlassung zu erleichtern, sondern Sie auch auffordern, aktiv mit uns die Zukunft der Zahnärzteschaft mitzugestalten. Wenn die Langzeitstudie „Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2017 – InvestMonitor Zahnarztpraxis“ des IDZ (Institut der Deutschen Zahnärzte) wissenschaftlich mit Zahlen belegt, dass zwei Drittel der Zahnärztinnen und Zahnärzte das Ziel haben, sich in einer Einzel-, Gemeinschaftspraxis oder Praxisgemeinschaft niederzulassen, wenn nur vier Prozent der angestellten Zahnärzte/-innen in einem MVZ arbeiten wollen, dann liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sind wir alle in der Verantwortung!

Zahnärztekammer und KZV Nordrhein sind auf Sie vorbereitet – kommen Sie zu uns auf der IDS, wir freuen uns auf Ihren Besuch und werden gern mit Ihnen reden und Sie unterstützen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident

der Zahnärztekammer Nordrhein

Ihr

Andreas Kruschwitz

Mitglied des Vorstands

der KZV Nordrhein



HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE



KHK 2019: „ZAHNMEDIZIN 4.0. - REALE ZUKUNFT UND VISIONEN“



Termine

Erstellt am: 18. Februar 2019

Der Karl-Häupl-Kongress 2019 findet am 22. und 23. März statt und steht ganz im Zeichen der Digitalisierung.

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN



IDS SCHREIBT WEITER AN IHRER ERFOLGSGESCHICHTE



Termine

Erstellt am: 11. Februar 2019

Rund 2.300 Anbieter aus mehr als 60 Ländern – 70 Prozent aus dem Ausland – 170.000 Quadratmeter Bruttoausstellungsfläche – Digitale Services für Aussteller und Besucher

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN



HERZLICH WILLKOMMEN

ABSCHLUSSFEIER

1. DH-KURS

DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

130

Abschlussfeier der 1. DH-Aufstiegsfortbildung der Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer

Traumergesult bei der 1. DH-Abschlussfeier	130
Gutachtertagung für Privat- und Gerichtsgutachter	134
Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012:	
• GOZ-Nrn. 0010 0030 und 0040	140
VZN vor Ort	174
Bekanntgaben:	
Kammerwahl! Ihre Mitgliedsdaten bei der ZÄK	174
Gratulation zur ZFA-Abschlussprüfung	174
Termin Frühjahrs-Kammerversammlung	174
Weiterbildungsermächtigung Oralchirurgie	174

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Abrechnungsseminar in ganz Nordrhein (Fazit)	142
Jetzt noch mehr Informationen auf www.kzvnr.de	144
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2019	145
Fristverlängerung bei der Telematikinfrastruktur	146
Bekanntgaben: HVM-Änderung	146

Gesundheitspolitik

Freie Berufe – nur noch als ‚Wir‘ (Interview mit Bernd Zimmer, VFB NW)	148
AG Freie Berufe bei Ministerin Scharrenbach	151

Aus Nordrhein

Herbstfortbildung des DZT	152
9. Implantologischer Frühschoppen	154
Gemeinsam stark für die Patienten am Niederrhein	158
Symposium „Seniorenprophylaxe ‚auf Kasse‘?“	160

BZÄK/KZBV

KZBV: Flexibilisierung und Erweiterung der Anstellungsregelungen	162
BZÄK: Klartext 01/19	162



Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter 2019



RZB-Interview mit Bernd Zimmer, VFB NWn



Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012



Flexibilisierung und Erweiterung der Anstellungsregelungen

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2019 (Programm) 164
 Traditionelle Museumsnacht 169
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 170
 Seminare für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen im Karl-Häupl-Institut 173

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern 176

Feuilleton

Zeitgenössisches: Weltfrauentag am 19. März 180
 Buchtipp:
 Markus Müschenich: 55 Gründe, Arzt zu werden 182
 Freizeittipp:
 Euskirchen, LVR-Industriemuseum Tuchfabrik Müller 184
 Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt 188

Rubriken

Editorial 125
 Impressum 172
 Informationen: Goldenes Doktordiplom Charité Berlin 179
 Stammtische in Nordrhein 138
 Termine 178

Traumergebnis bei der 1. DH-Aufstiegsfortbildung

Abschlussfeier des ersten kammereigenen Lehrgangs im Haus der Universität



Fotos: © Paprotny

Riesige Freude herrschte bei den Absolventinnen der ersten kammereigenen DH-Fortbildung, als sie endlich ihre Zertifikate in den Händen hielten. Zwei Jahre lang intensives Lernen und der Verzicht auf vieles haben sich ausgezahlt.

Im August 2016 hat die Zahnärztekammer Nordrhein die erste Aufstiegsfortbildung zum/zur Dentalhygieniker/-in begonnen. Nach zwei Jahren berufsbegleitender intensiver Fortbildung konnten 50 Teilnehmerinnen im September 2018 ihre Fortbildung mit dem klinischen Teil an den kooperierenden Universitäten Aachen und Bonn erfolgreich abschließen.

Um diesen Anlass gebührend zu feiern, hatte die Zahnärztekammer Nordrhein am 31. Oktober 2018 nach Düsseldorf in das Haus der Universität eingeladen. Fast alle Teilnehmerinnen, viele Referenten/-innen und auch einige Arbeitgeber/-innen waren unserer Einladung gefolgt. Nachdem wir alle Gäste im Foyer mit einem Glas Sekt hatten begrüßen können, ging es für den offiziellen Teil in den großen Saal des Hauses, der sich fast bis auf den letzten Platz füllte.

Hohe Motivation dieses ersten DH-Lehrgangs

Als Erster ergriff der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, das Wort. Die Freude darüber, den ersten in Nordrhein ausgebildeten Dentalhygienikerinnen persönlich zu ihrem herausragenden Ergebnis gratulieren zu dürfen, war ihm deutlich anzumerken. In seiner Rede würdigte er nicht nur das blendende Gesamtergebnis der Teilnehmerinnen, sondern vor allen Dingen auch die hohe Motivation dieses ers-

ten DH-Lehrgangs, die über die gesamte Dauer der Fortbildung anhält. Über zwei Jahre und allein in den vorklinischen und klinischen Teilen haben wir in 130 Stunden an den kooperierenden Universitäten den Teilnehmerinnen viel abverlangt. Nicht nur die Teilnehmerinnen selbst, sondern auch Partner, Freunde, Familie und Arbeitgeber/-innen haben in dieser Zeit auf vieles verzichten müssen. Auch dafür fand Dr. Hausweiler anerkennende Worte in seiner Rede. Speziell im Sommer 2018 hätte man sicher viel lieber Abkühlung im Freibad gesucht, als sich schwitzend mit der Prüfungsvorbereitung zu befassen, so Dr. Hausweiler.

Die Notwendigkeit, sich in den Bereichen Prophylaxe und parodontale Erkrankungen fortzubilden, untermauerte er mit Zahlen aus der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V). Letztlich habe sich die Anstrengung für alle Beteiligten gelohnt: für die Teilnehmerinnen, weil sie sich in den Praxen durch Anwendung ihres Wissens die Freude am Beruf erhalten können, für die Praxen, weil sie guten Gewissens hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen am Patienten einsetzen können, und natürlich auch für die Patienten, weil sie eine optimale Behandlung in den Praxen erhalten. Worte des Dankes richtete Dr. Hausweiler aber auch und nicht zuletzt an die Referenten/-innen, die mit großem Engagement diese höchste Form der Aufstiegsfortbildung für ZFA durchgeführt hatten, und auch an die Verwaltung, allen voran an Sylvia



Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler freute sich, den ersten in Nordrhein ausgebildeten Dentalhygienikerinnen persönlich zu ihrem herausragenden Ergebnis gratulieren zu dürfen.

Galle, für ihren unermüdlichen Einsatz. Auch ich durfte mich über lobende Worte unseres Vizepräsidenten freuen.

Nachdem Dr. Hausweiler nach langem Beifall der Gäste seine Rede beendet hatte, war es für mich als verantwortlicher Vorstandsreferent an der Zeit, zu unseren Gästen und den Teilnehmerinnen zu sprechen. Auch mir war es eine Herzensangelegenheit, meine Glückwünsche zu übermitteln. Neben der Freude über das Erreichte wollte ich aber auch den Bogen über die vergangenen Jahre spannen und unseren Gästen einen Einblick in die Planungsphase und die dann folgende Arbeit in der praktischen Umsetzung der anspruchsvollsten Aufstiegsfortbildung unseres Hauses geben.



Dr. Jürgen Weller, Vorstandsreferent für die berufliche Fortbildung der ZFA, spannte einen Bogen über die vergangenen Jahre, um einen Einblick in die Planung und die praktische Umsetzung der anspruchsvollen Aufstiegsfortbildung der ZÄK Nordrhein zu geben.

Viel Applaus für die universitären Partner

Nach erfolgter Marktanalyse mussten zunächst universitäre Kooperationspartner gefunden werden. Die ersten Kontakte wurden zu den Universitäten Aachen und Düsseldorf geknüpft. An dieser Stelle ging mein Dank entsprechend an Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Prof. Dr. Astrid Brauner, Priv.-Doz. Dr. Sareh Michael und Dr. Richard Wierichs (alle Universität Aachen), die in dieser frühen Planungsphase unsere Arbeit tatkräftig unterstützt hatten. Nachdem Prof. Meyer-Lückel die Universität Aachen in Richtung Bern verlassen hatte, war es dann Prof. Dr. Norbert Gutknecht, der uns ebenfalls seine Unterstützung zusagte. Leider konnte er ebenso wie Prof. Meyer-Lückel aus terminlichen Gründen nicht an unserer Feier teilnehmen.





Ein großer Dank gebührte auch den Lehrenden des Universitätsklinikums Bonn, Dr. Pia-Merete Jervø-Storm und DH Sandra Engel, die von Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Jürgen Weller mit einem Blumenstrauß geehrt wurden.



Die Besten im universitären Ausbildungsteil waren Janine-Sarah Klee und Christiane Schuler, Marion Lambertz-Naumann und Irene Hawly erzielten die besten Gesamtergebnisse des Lehrgangs.



Einen nicht enden wollenden Extraapplaus erhielt Sylvia Galle für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre besonderen Verdienste für die ZFA-Fortbildung.

Die Gespräche mit der Universität Düsseldorf verliefen zunächst auch sehr vielversprechend. Umso überraschender war dann für uns die unerwartete Absage von dort, sodass ich mitten in der Planungsphase gezwungen war, einen neuen Kooperationspartner zu suchen.

Nicht nur der Beifall aus dem Auditorium zeigte, dass wir mit der Universität Bonn und Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen und seinem Team den richtigen Partner gefunden haben. Letztlich ist es nur dem Engagement von Prof. Dr. Pia-Merete Jervø-Storm und DH Sarah Engel (alle Universität Bonn) zu verdanken, dass der Baustein 15 auch an der Universität Bonn termingerecht begonnen werden konnte. Leider konnte auch Prof. Jepsen nicht an unserer DH-Abschlussfeier teilnehmen, weil er zeitgleich in Vancouver von der American Academy of Periodontology eine Ehrung für seine Mitarbeit bei der Entwicklung einer neuen, zeitgemäßen Klassifikation parodontaler und periimplantärer Erkrankungen entgegennehmen durfte.

Eine weitere Besonderheit, die meiner Erwähnung bedurfte, war das regelmäßige Feedback zur laufenden Fortbildung, das uns in die Lage versetzte, stets zeitnah und flexibel zu reagieren. Dazu galt mein ganz besonderer Dank nicht nur den Teilnehmerin-

nen, sondern vor allen Dingen Sylvia Galle, die stets ein offenes Ohr für alle Anliegen hatte. Reevaluation schon während der laufenden Maßnahme, auch das ist nicht unbedingt selbstverständlich. Zuletzt war die ZÄK Nordrhein bei der Suche nach geeigneten Prüfungspatienten behilflich und hat in diesem Zusammenhang weder Kosten noch Mühen gescheut.

Ein Zeichen für Delegation und gegen Substitution

Abschließend konnte auch ich – wie schon zuvor Dr. Hausweiler – ein positives Fazit ziehen und die Frage, ob sich die Anstrengung gelohnt hat, mit einem eindeutigen Ja beantworten. Es ist schon etwas Besonderes, wenn in Zeiten, in denen Gesundheit zum Spielball fremdkapitalgeführter Investoren zu werden droht und anscheinend nur noch Rendite zählt, Menschen viel Zeit, Geld und Engagement zum Wohle unserer Patienten/-innen einbringen. Auch war es richtig, den bewährten Weg zu gehen und damit ein Zeichen für Delegation und gegen Substitution zu setzen. Der Blick in die Niederlande zeigt, welche Gefahren eine aus meiner Sicht verfehlte Politik an dieser Stelle birgt.

Nachdem so viele Worte des Dankes und des Lobes ausgesprochen waren, sollten die Teilnehmerinnen endlich die so hart erarbeiteten Zertifikate erhalten. Doch zuvor bedankte sich die



Auch das Aachener Ausbildungsteam mit Dr. Richard-J. Wierichs (2. v. l.), Dr. Sareh Michael und ZFA Nahid Salimikhah freute sich über die Anerkennung, die von Dr. Jürgen Weller und Dr. Ralf Hausweiler ausgesprochen wurde.

ZÄK Nordrhein noch mit einem Blumengruß bzw. einem guten Tropfen. Dazu wurden die Teams der beiden kooperierenden Universitäten auf das Podium gebeten, wo sie unter großem Beifall des Auditoriums diese kleinen Aufmerksamkeiten in Empfang nahmen. Einen wohl verdienten Extraapplaus erhielt Sylvia Galle, die sich seit vielen Jahren ganz besondere Verdienste um die Fortbildung der ZFA erworben hat.

Geehrt wurden selbstverständlich auch die Besten der Besten aus dem Lehrgang, und so freuten sich die drei Kursbesten nicht nur über die herausragenden Noten, sondern auch über unsere „blumigen Glückwünsche“.

Grund zum Feiern hatten wir damit genug, und so verlagerte sich das Geschehen rasch in das Foyer, wo inzwischen für das leibliche Wohl bestens gesorgt war. In lockerer Atmosphäre und bei zahlreichen Gesprächen und einem guten Tropfen konnten

wir den Tag entspannt ausklingen lassen. Für die musikalische Untermalung sorgten dabei Dr. Felix Nolzen, Kontrabass, Fabian Gsell, Schlagzeug, Navid Rezaeian, Trompete, und Jan Alexander, Klavier. ■

Dr. Jürgen Weller, ZÄK Nordrhein



Physiologische Okklusion und die Rolle des Sachverständigen

Gutachtertagung der Zahnärztekammer für Privat- und Gerichtsgutachter 2019



Ein herzlicher Dank von Dr. Georg Thomas (4. v. r.), Vorstandsreferent für das Gutachterwesen, ging an die Köpfe hinter der Arbeit: Astrid Dillmann, Jennifer Michael, Yvonne Nickel, Petra Channell, Gabriele Viebranz-Bock, Felix Thomas, Tina Heyer und Susanne Paprotny.

Auf der Gutachtertagung 2019, die wie immer traditionell am dritten Samstag des Jahres in Düsseldorf stattfand, begrüßte Dr. Georg Thomas, Vorstandsreferent für das Gutachterwesen, die Privat- und Gerichtsgutachter der Zahnärztekammer Nordrhein. Für den wissenschaftlichen Teil der Tagung war Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer aus Greifswald angereist, der „Aspekte der physiologischen Okklusion“ beleuchtete. Den juristischen Teil über „Die besondere Rolle des Sachverständigen im gerichtlichen Verfahren“ bestritten Dr. Rainer Fries und Steffen Kaiser, beide Vorsitzende Richter am Landgericht Saarbrücken.

„Eine Tätigkeit als Privat- und Gerichtsgutachter ist ein wirkliches Ehrenamt, das sehr viel persönliches Engagement und Wissen erfordert. Unsere Gutachter helfen, in einer Diskussion über eine erfolgte Behandlung die Parteien sachlich und korrekt über den Behandlungsfall zu informieren und eine sachlich objektive Bewertung vorzunehmen. Jeder Patient und jeder Zahnarzt soll sich darauf verlassen dürfen, im Streitfall eine faire und eine die individuellen Besonderheiten berücksichtigende Beurteilung des Behandlungsablaufs erwarten zu können. Dabei be-

deutet eine objektive Beurteilung für den Sachverständigen, losgelöst von seinen vielleicht eigenen Behandlungspräferenzen den Behandlungsfall entsprechend dem zum Zeitpunkt der Behandlung geltenden allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Wissenschaft zu bewerten“, fasste Dr. Georg Thomas, Vorstandsreferent für das Gutachterwesen der ZÄK, die Tätigkeit der Sachverständigen zusammen.

„Gutachten haben ihre eigenen Anforderungen und das Gericht seine eigenen Spielregeln“, berichtete Dr. Thomas. „Wie ich ein Gutachten erstelle, lerne ich leider nicht im Studium.“ Dabei werden aber hohe Erwartungen an den Gerichtsgutachter gestellt. Die Zahnärztekammer Nordrhein legt daher äußersten Wert auf eine gute und umfassende Aus- und Weiterbildung der von ihr benannten Gutachter und hat deshalb eine Ausbildungsreihe entworfen, um ihre Privat- und Gerichtsgutachter umfassend zu schulen und auf ihre Aufgaben vor Gericht ideal vorzubereiten.

„Jede Kollegin und jeder Kollege hat sich im Lauf der Zeit eine Behandlungsroutine erarbeitet, wie sie/er in der Praxis die bestmögliche Therapie für ihre/seine Patienten durchführt.“ Von einem



Dr. Georg Thomas machte deutlich, dass die ZÄK äußersten Wert auf eine gute und umfassende Aus- und Weiterbildung der von ihr benannten Gutachter legt.



Richter Dr. Rainer Fries erläuterte die Verfahrensweisen und Fallstricke im Rahmen eines gerichtlichen Gutachterauftrags.



Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer stellte klar heraus, dass die hyperaktive Muskulatur im Zentrum der CMD-Erkrankungsformen steht.



Richter Steffen Kaiser widmete sich der Kernfrage einer möglichen Befangenheit des Gutachters, die in vielen Verfahren besteht.

Gutachter wird aber unbedingt erwartet, dass er sich losgelöst von seiner eigenen Routine in den Behandlungsfall hineindenkt und diesen objektiv entsprechend dem allgemein anerkannten, zum Zeitpunkt der Behandlung geltenden Stand der zahnmedizinischen Wissenschaft bewerten kann. Ohne regelmäßige Schulung können der hohe Standard und die Qualifizierung der Gutachter nicht gehalten werden. Die ZÄK Nordrhein hat daher ein Curriculum entworfen, um diesen hohen Standard und die Qualifizierung der Privat- und Gerichtsgutachter in Nordrhein weiterzuentwickeln und zu fördern.

Aspekte der physiologischen Okklusion

So stand in diesem Jahr das Thema CMD im Mittelpunkt der Tagung. Immer häufiger wird bei Gericht vorgetragen, der eingegliederte Zahnersatz habe zu Beschwerden im Bereich der Muskel- und Gelenkstrukturen geführt. Gleichzeitig steht die Frage, ob eine vollumfängliche okklusale Restauration und Bissveränderung zur Therapie einer CMD-Erkrankung wissenschaftlich noch haltbar ist, auf dem Prüfstand, führt doch gerade diese Frage zu einem erheblichen Zuwachs der gerichtlichen Auseinandersetzungen.

„Okklusion und CMD: Wer ist die Henne und wer ist das Ei und ist es überhaupt so?“ Mit der Diskussion dieser Fragestellung eröffnete Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer von der Universität Greifswald den fachlichen Teil der Gutachtertagung. Wie es nicht anders zu erwarten war, gab Prof. Meyer in seiner ebenso klaren und wissenschaftlichen wie unterhaltsamen Art einen tiefen Einblick in die Bereiche der physiologischen Okklusion und ihrer Störungen.

„Im Zentrum der CMD-Erkrankung steht nicht die Okklusion, sondern die hyperaktive Muskulatur. Es könnte so einfach sein, weil es doch so logisch klingt, oder?“, fragte Prof. Meyer. Die Okklusion löse eine CMD-Erkrankung aus, also sei die Okklusion zu ändern und die CMD-Erkrankung damit therapiert. Ist das wirklich so?

Prof. Meyer stellte in seinem Vortrag klar heraus, dass im Zentrum der CMD-Erkrankungsformen die hyperaktive Muskulatur steht. Er nannte dabei als Beispiele das Pressen, Bruxieren, Verspannungen und die neuromuskuläre Inkoordination. So sind die CMD-Erkrankungsformen ein Risikofaktor für das Entstehen



Beispiel für eine Entlastungsschiene



von Schliffacetten, Frakturen, Pseudopulpitiden oder parodontalen Überbelastungen. Bekannterweise gilt eine CMD-Erkrankung auch als Risikofaktor für Kopf- und Gesichtsschmerzen, Migräne, Tinnitus, Schwindel, Kiefergelenks-, HWS- und Rückenprobleme.

Okklusale Interferenzen, beispielsweise in Form von gekippten oder elongierten Zähnen, unversorgten Lücken oder fehlerhaften Restaurationen sowie fehlerhaften KFO-Ergebnissen können eine CMD-Erkrankung auslösen. Dies allein ist keine neue Erkenntnis, aber es ist eben auch vor allem psychoemotionaler Stress zu berücksichtigen. „Mit den Zähnen knirschen, die Zähne zusammenbeißen oder die Zähne zeigen“ führt im Ergebnis regelmäßig zu einer Muskelhyperaktivität, die sich in der Folge zu einer CMD-Erkrankung entwickeln kann.

Biomechanische und neuromuskuläre Wechselbeziehungen

Führt eine mangelhafte Okklusionsgestaltung zwangsläufig zu einer CMD-Erkrankung? „Im Zentrum der Funktionslehre steht nicht die Okklusion, sondern das koordinierte Zusammenspiel von biomechanischen und neuromuskulären Wechselbeziehungen“, erläuterte Prof. Meyer. Eine okklusal nicht passende Zahnersatzversorgung führt nicht automatisch zu den Symptomen einer CMD-Erkrankung. So kann ein Patient mit einer okklusal nicht passenden Zahnersatzversorgung unter Stressbelastung die Symptome einer CMD-Erkrankung entwickeln, ein anderer Patient mit einer vergleichbar nicht passenden Zahnersatzversorgung aber völlig problemfrei mit ihr zurechtzukommen.

Dies ist besonders in der gutachterlichen Bewertung zu berücksichtigen, wenn die Frage nach der eindeutigen alleinigen Ursache für eine bestehende CMD-Erkrankung zu beantworten ist und eine eindeutige Zuordnung zu der im konkreten Fall erstellten Okklusionsform betrachtet wird.

Alles, was die Muskulatur entspannt, hilft. Schon die Anleitung zur Selbstbeobachtung: „Was mache ich gerade mit den Zähnen?“ und „Nehme ich gerade eine Ruheschwebelage ein?“, führt zu einer deutlichen Entlastung der Muskulatur und in vielen Fällen zu einer deutlichen Entlastung bis hin zur erfolgreichen Therapie der Symptome einer CMD-Erkrankung. In diesem Zusammenhang wies Prof. Meyer auf ein gutes Hilfsmittel zur Selbsttherapie hin, das in einem kleinen Film „Orale Physiotherapie“ dem Patienten mitgegeben werden kann. Dieser Film kann über die Uni Greifswald bestellt werden.

Nur etwa die Hälfte aller CMD-Fälle lässt sich rein zahnärztlich therapieren. In etwa zehn Prozent der Fälle ist allein Stress als Ursache für eine CMD-Erkrankung zu nennen. In diesen Fällen kann eine rein zahnärztliche Therapie die Erkrankung nicht abschließend heilen. In etwa 50 Prozent der Fälle ist nur die Okklusionsstörung der Risikofaktor für eine CMD-Erkrankung. Damit bleiben 40 Prozent, bei denen eine Kombination aus beiden Ursachen für das Entstehen einer CMD-Erkrankung verantwortlich ist. Im Ergebnis bedeutet dies, dass 50 Prozent der CMD-Erkrankungen teilweise oder vollständig auf nicht zahnärztliche Ursachen zurückzuführen sind. Damit sind etwa 50 Prozent der CMD-Erkrankungen nicht rein zahnärztlich therapierbar.

Auf Nachfrage des Auditoriums ging Prof. Meyer auf die Auswirkungen einer frontal offenen Schiene ein. Im Gegensatz zur weltweit bewährten Michigan-Schiene birgt eine Schiene ohne Abstützung im Frontzahnbereich das Risiko einer Stellungsveränderung im Frontbereich. Auf weitere Nachfrage zur Bewertung einer Umsetzung der mit einer DIR-Schiene gewonnenen Relation in eine totale Restauration führte Prof. Meyer aus, dass mit einer DIR-Schiene häufig eine UK-protrusive zentrische Relation erreicht werde, die im Zusammenhang mit einer reinen Schienentherapie harmlos sein kann, keinesfalls aber als Freibrief für eine totale Restauration in dieser Position betrachtet werden darf.

Die Rolle des Sachverständigen im gerichtlichen Verfahren

Über der Frage, ob der beklagte Zahnarzt bei der körperlichen Untersuchung des Patienten anwesend sein darf, erhitzen sich im Rahmen eines Gerichtsverfahrens oft die Gemüter. Zwar dürfen an einem Ortstermin des Sachverständigen die Parteien und deren Prozessvertreter teilnehmen. Bei einer ärztlichen Untersuchung einer Partei durch den Sachverständigen verbietet aber die Achtung der Menschenwürde (Art. 1 GG) ein Anwesenheitsrecht des Gegners. Dies gilt auch dann, wenn es sich bei dem Gegner um den ehemals behandelnden Zahnarzt des Patienten handelt, es sei denn, der Patient stimmt ausdrücklich einer Anwesenheit des beklagten Zahnarztes zu. Dabei hat der beklagte Zahnarzt bei einer Zustimmung durch den Patienten maximal ein schweigendes Anwesenheitsrecht. Jeglicher Eingriff oder eine Kommentierung der Untersuchung ist aus Gründen einer dann möglichen Parteilichkeit untersagt.

„Im Rahmen der Prozessführung ist das Gericht auf eine zeitnahe Erstellung des Gutachtens angewiesen.“

Dr. Rainer Fries

Die Anwesenheit eines fachlichen Beraters des Patienten in der Untersuchung, beispielsweise des nachbehandelnden Zahnarztes, ist in jedem Fall abzulehnen, da sie zu einer möglichen Befangenheit des Sachverständigen führen könnte.

Die Vorsitzenden Richter am Landgericht Saarbrücken, Steffen Kaiser und Dr. Rainer Fries, erläuterten den Gutachtern die Verfahrensweisen und Fallstricke im Rahmen eines gerichtlichen Gutachtenauftrags. Dabei trugen sie die vom Grundsatz her eher trockene, formelle juristische Grundbetrachtung in einer sehr verständlichen und für einen Nichtjuristen hervorragend aufbereiteten und interessanten Art vor.

Eine Kernfrage in vielen Verfahren ist die einer möglichen Befangenheit. Die Besorgnis der Befangenheit besteht beispielsweise bei einer engeren beruflichen oder privaten Beziehung, die über ein bloßes Kollegialitätsverhältnis hinausgeht. Doch stellen Kontakte im wissenschaftlichen Bereich zwischen dem Sachverständigen und dem beklagten Arzt (Begegnungen auf Kongres-

sen, Mitgliedschaft in derselben medizinischen Fachgesellschaft, gemeinsame Tätigkeit in einer fachlichen Arbeitsgemeinschaft) keine Gründe dar, die Unparteilichkeit des Sachverständigen infrage zu stellen. Im Zweifel empfiehlt es sich aber, eine mögliche Befangenheit vor Beginn der Gutachtenerstellung direkt mit dem Richter zu besprechen.

Im Rahmen der Prozessführung ist das Gericht auf eine zeitnahe Erstellung des Gutachtens angewiesen. Wird ein Sachverständiger vom Gericht beauftragt, ist es daher unabdingbar, sofort zu prüfen, ob der Gutachtenauftrag in das Fachgebiet des beauftragten Sachverständigen fällt und ob der Sachverständige auch in der Lage ist, das Gutachten zeitnah zu erstellen. Sollte eine zeitnahe Erstellung nicht möglich sein oder der Gutachtenauftrag nicht in das Fachgebiet des Gutachters fallen, erwartet das Gericht im Sinne einer schnellen Prozessführung eine direkte Rücksendung des Gutachtenauftrags, um zeitnah einen neuen Sachverständigen benennen zu können.

Ablehnung eines Sachverständigen

In der mündlichen Verhandlung, aber auch in der schriftlichen Auseinandersetzung mit dem erstellten Gutachten gehört die gezielte Provokation des Sachverständigen zum Repertoire der Partei, für die das Ergebnis des Gutachtens unerfreulich ist. Ziel ist es dabei, den Sachverständigen so zu provozieren, dass er sich zu einer Äußerung hinreißen lässt, die als Zeichen von Parteilichkeit und damit Befangenheit des Sachverständigen aufgefasst werden kann. In diesem Fall sind alle bis dahin erstellten Gutachten und damit der gesamte Prozess hinfällig, und der Sachverständige verliert vollständig seinen Honoraranspruch für die geleistete Arbeit. In diesem Zusammenhang stellte Dr. Fries dem Auditorium aus vorangegangenen Prozessen eine große Zahl möglicher Formen verhaltens- und äußerungsbasierter Anzeichen einer tatsächlich vorliegenden Befangenheit vor.

„Ich habe eine großartige Tagung erlebt und freue mich über die Wertschätzung und die großartige Ausbildung, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit als Privat- und Gerichtsgutachter hier erfahren dürfen“, verabschiedete sich ein Teilnehmer am Ende der Tagung. Ein größeres Lob kann man den Köpfen hinter der Arbeit nicht machen: vielen Dank an Astrid Dillmann, Yvonne Nickel, Jenny Michael, Petra Channell, Gabi Viebranz-Bock, Tina Heyer, Susanne Paprotny und natürlich die Technik. ■

Dr. Georg Thomas, ZÄK Nordrhein

Stammtische in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärzte vor Ort bei Stammtischen.

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Adels)
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“,
Große Rurstr. 94, 02461 57752 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf | DZT, Termine für das Jahr 2019 werden frühzeitig
bekannt gegeben. Tagungsort: S-Manufaktur, Flinger Broich
91, Informationen: 0211 224228 (Dr. Harm Blazejak), 0211
371134 (ZA Axel Plümer)

Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,
Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211 7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Ne-
andertal e. V., zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30
Uhr, „Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97,
Mettmann, 02104 33033 (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID),
zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“,
Strohweg 4, 02066 1496 (Dr. Rübenstahl)

Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“,
Mülheim an der Ruhr

Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus
Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im
Quartal, 19.30 Uhr, „Cosmo Lounge“, Kornmarkt 11, Wesel

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

NEU Essen | EINZ-Stammtisch, erster Mittwoch im Quartal,
19 Uhr, „Im Kabü“, Annastr. 51, 0201 3104700 (Dr. Zuralski) oder
0201 6154630 (ZA Passin)

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“,
Rüttenscheider Str. 286, 0201 786815 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn

– Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Engels)
– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 230702 (ZA Klausmann)

Euskirchen | Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad
Münstereifel, 02253 6663 (Dr. Harris)

Köln – Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221 5992110
(Dr. Langhans)

– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag
im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln,
0221 9553111 (ZA Danne-Rasche)

– Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr,
0221 850818 (Dr. Dr. May)



**Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen
und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen so-
wie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter
www.kzvn.de/service/termine**

– ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch),
0221 634243 (Dr. Hafels)

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im
Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7,
02261 23718 (Dr. Sievers)

Erfdkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim,
02238 2240 (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171 52698 (ZÄ Tagha-
vi und Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Holzer)

Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkun-
de Bergisch Gladbach, 02202 56050 (Dr. Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Koch), 02205 4711
(ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

– Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef,
Neunkirchen, 02247 74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)

– Kollegentreff Niederkassel

02208 71759 (Dr. Mauer)

– Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im
Monat, 20 Uhr, „Seminaris“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20,
02224 919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag
jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr,
„La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163 80305
(Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend
an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützen-
platz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Kremer)



Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012



Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012

Der NoKo oder auch Nordrheinische Kommentar zur GOZ 2012 ist auf der Grundlage der vielen im Referat eingegangenen Fragen entstanden. Es gibt zahlreiche Kommentare wie zum Beispiel den der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), den Kommentar von Liebold, Raff, Wissing und viele weitere, nämlich die der einzelnen Zahnärztekammern.

Die Auslegung der GOZ 2012 ist in vielen Punkten der verschiedenen Kommentare gleichlautend. Einige aber unterscheiden sich, sodass die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein in einem Antrag beschlossen hat, diese unterschiedlichen Auslegungen für die Kollegenschaft in einem eigenen Kommentar festzuhalten. Seit nunmehr zwei Jahren ist der Nordrheinische Kommentar (NoKo) auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de) abrufbar. Er wurde bereits einige Male aktualisiert und verbessert.

Der NoKo greift lediglich die Punkte auf, bei denen die Zahnärztekammer Nordrhein eine andere Auslegung als die BZÄK vertritt, sowie die Punkte, zu denen häufig im Referat der GOZ-Abteilung Fragen eintreffen. Trotz dieser Beschränkungen ist der NoKo recht umfangreich geworden, zu umfangreich, um ihn hier im RZB abdrucken zu können. Deshalb gibt es nun die Sammlung an Fragen zu den einzelnen Abschnitten der GOZ 2012.

GOZ 2012 Abschnitt A. Allgemeine zahnärztliche Leistungen

Bei der Berechnungsfähigkeit der GOZ-Nr. 0010 gibt es zwei immer wieder gestellte Fragen:

1. Ab wann kann ich die GOZ-Nr. 0010 wieder berechnen?
2. Kann ich die GOZ-Nr. 0010 zusammen mit der Ä1 berechnen?

Erläuterung zu 1.:

Bei einer neuen, geänderten klinischen Situation kann eine Befundung nach 0010 erfolgen und berechnet werden. Da in der Leistungsbeschreibung zur GOZ-Nr. 0010 keine Frequenzbestimmung enthalten ist, existiert kein zeitlicher Mindestabstand, der eingehalten werden muss, um die GOZ-Nr. 0010 erneut berechnen zu können.

Das bedeutet: Falls beispielsweise in der vergangenen Woche eine eingehende Untersuchung nach 0010 GOZ berechnet wurde, kann in dieser Woche erneut eine solche Untersuchung notwendig sein, wenn der Patient einen Unfall hatte oder im Ausland einen Zahnersatz bekommen hat.



Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin der Zahnärztekammer Nordrhein

Dies sollen nur Beispiele sein, um klarzustellen, dass eine veränderte klinische Situation vorliegen muss.

Erläuterung zu 2.:

Die Nebeneinanderberechnung der GOZ-Nr. 0010 und der GOÄ-Nr. 1 ist aus gebührenrechtlicher Sicht möglich, da es sich bei der Leistung nach der Nummer 0010 GOZ um eine Untersuchungsleistung handelt, von deren Leistungsinhalt eine Beratung nach der GOÄ-Nr. 1 nicht abgedeckt wird.

Diese Berechnung ist auch bei Patienten möglich, die im Basis-tarif versichert sind. Allerdings versuchen die Kostenerstatter hier immer wieder, diese korrekte Form der Abrechnung zu bestreiten. Der Grund hierfür ist die Berechnung auf der Basis des BEMA. Im BEMA kann die Gebührennummer 01 nicht neben der Gebührennummer Ä1 berechnet werden, weil der Leistungsinhalt der Nr. 01 den Inhalt der Nr. Ä1 mit abbildet.

„01 – Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschließlich Beratung.“



„0010 GOZ – Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes.“

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, dass bei der GOZ-Nr. 0010 keine Beratung erwähnt wird. Somit darf diese Leistung als selbstständige Leistung nach GOÄ-Nr. 1 zusätzlich berechnet werden.

Die Berechnung von Heil- und Kostenplänen nach den GOZ-Nrn. 0030 und 0040

Eine Nebeneinanderberechnung der GOZ-Nrn. 0030 und 0040 ist nicht möglich. Allerdings kann eine mehrmalige Berechnung der genannten Gebührensätze möglich sein.

0030 GOZ

Im Fall einer komplexen Behandlungsplanung könnte es vorkommen, dass die einzelnen Behandlungsabschnitte in einzelnen Plänen dargestellt werden müssen. Beispielsweise könnte ein Plan für den chirurgischen Teil erstellt werden, ein zweiter für den konservierenden Teil und ein dritter für den prothetischen Teil.

Ebenso möglich wären alternative Heil- und Kostenpläne für eine prothetische Versorgung einerseits mit Implantaten und andererseits mit einer Modellgussprothese. Bei derart unterschiedlichen Therapieansätzen kann die GOZ-Nr. 0030 zweimal berechnet werden.

Im Fall einer Brücke in Edelmetall und einer alternativen Versorgung mit einer Brücke in Nicht-Edelmetall könnte nur der Steigerungssatz gemäß § 5 Abs. 2 GOZ angewendet werden. Es handelt sich um den gleichen therapeutischen Plan, der nur unterschiedlich ausgeführt werden kann. Somit ist in diesem Fall der mehrmalige Ansatz der GOZ-Nr. 0030 nicht möglich.

Gleiches gilt für die Berechnungsfähigkeit der 0040 GOZ. ■

Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin, ZÄK Nordrhein

In der nächsten Ausgabe:
Abrechnung von Modellen und Anästhesien

Fünf Monate, sieben Mal geballte Informationen

Informationsveranstaltungen der KZV zur Abrechnung in ganz Nordrhein



Von Oktober 2018 bis zum Februar 2019 führte die KZV Nordrhein insgesamt sieben Informationsveranstaltungen rund um das Thema Abrechnung in Duisburg, Köln, Düsseldorf, Aachen, Wuppertal, Bonn und Moers durch – mit insgesamt 2.300 Teilnehmern. Stets im Mittelpunkt: die zuständige Abteilungsleiterin Elke Vogt.

Los ging die Rundreise durch Nordrhein vor fast sechs Monaten, am 17. Oktober des vergangenen Jahres, in Duisburg und eine Woche darauf in Köln. Schon bei der folgenden Veranstaltung am 5. Dezember in Düsseldorf wurde die Zahl von insgesamt

die Nachfrage so groß, dass eine abschließende siebte Veranstaltung am 20. Februar in Moers notwendig wurde, die mit rund 450 Teilnehmern dann sogar die größte war.

Die Praxisteams im Publikum wurden von der Leiterin der Abteilung Abrechnung, Elke Vogt, durch den gut zweistündigen Vortrag mit einer Vielzahl unterschiedlicher interessanter Themen geführt. Auch auf dem Podium war Teamplay gefragt, wenn KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz die Referentin bei einigen „trickigen“ Punkten mit Beispielen aus der Praxis unterstützte oder regionale Vertreter der Zahnärzte-



Die Organisation der sieben Informationsveranstaltungen leistete das Team von Jörg Feind (Leiter Abteilung IV – Kaufmännisch/technischer Bereich; r.); Sarah Hüning, Christian Eudenbach, Ulrike Hermans und Carsten Lungershausen

„Ich finde, die regionalen Schulungen sind eine richtig gute Einrichtung, nicht nur wegen der kürzeren Anfahrt!“

Jörg Schwarzbach

1.000 Zuhörerinnen und Zuhörern, Praxismitarbeiterinnen und Zahnärzten erreicht. Ausgebuchte und randvolle Säle gab es anschließend auch in Aachen (19.12.2018), Wuppertal (16.1.2019) und Bonn (23.1.2019). Kein Wunder, schließlich war

schaft wie Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr in Köln, Verwaltungsstellenleiter Dr. Ulfert Broch in Wuppertal oder Kreisvereinigungsobman Jörg Schwarzbach in Bonn ins Thema einführen.



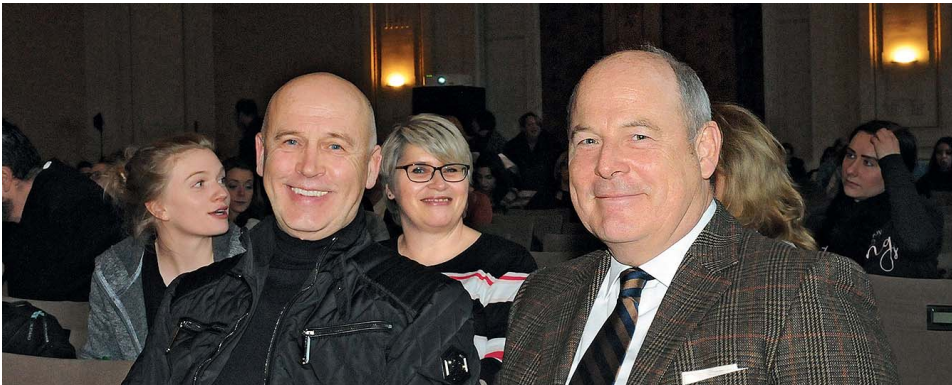
Elke Vogt, Leiterin der Abteilung Abrechnung, führte das Publikum durch den gut zweistündigen Vortrag mit vielen interessanten Themen.



Drei von 450 Teilnehmern in Moers: Dr. Torsten Sorg, Dr. Christoph Hassink (Düsseldorfer Verwaltungsstellenleiter) und Dr. Carl Daniel von Lennep (stellv. Kreisvereinigungsobmann Neuss)



In Bonn begrüßte Kreisvereinigungsobmann ZA Jörg Schwarzbach knapp 260 Zuhörer.



Dr. Ulfert Broch, Wuppertaler Verwaltungsstellenleiter, und Andreas Kruschwitz, KZV-Vorstandsmitglied, freuten sich über rund 270 Zuhörer im „wahrscheinlich schönsten Tagungssaal Nordrheins“ – in der Historischen Stadthalle.



Die Kölner Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr begrüßte fast 400 Interessierte in der Domstadt.

Die große Nachfrage (insgesamt rund 2.300 Teilnehmer!), aber auch der laute Applaus am Schluss waren eine Bestätigung für das genau auf übliche Fragen und Probleme der Abrechnungsfachkräfte zugeschnittene Konzept, das durch die Regionalisierung den meisten Teilnehmern zudem weitere Anfahrten erspart. In naher Zukunft werden die eingereichten Abrechnungen zeigen, dass die angestrebte noch reibungslosere Abrechnung der Praxen mit der KZV erreicht werden konnte.

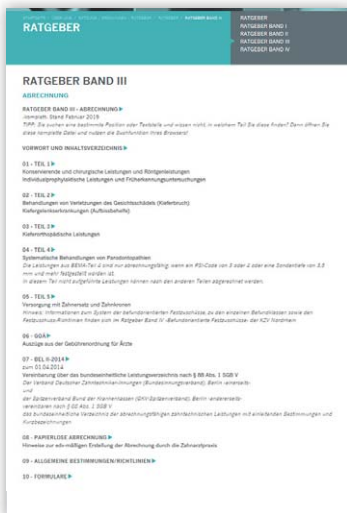
Dazu beitragen wird auch die Informationsbroschüre mit den wesentlichen Inhalten, die allen Teilnehmern der Veranstaltung mit auf den Weg nach Hause gegeben wurde. Auch dafür gab es kräftigen Applaus für die Autorin Elke Vogt. Der zuständige Vorstand der KZV Nordrhein, ZA Andreas Kuschwitz, äußerte sich dann auch sehr zufrieden über Bestätigung des Konzepts der KZV Nordrhein, mit regionalen Fortbildungsveranstaltungen auf die Zahnärzteschaft zuzugehen. ■

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



www.kzvnr.de: aktuell und schnell

Jetzt noch mehr Informationen auf den Internetseiten der KZV Nordrhein



Die Internetseite der KZV Nordrhein www.kzvnr.de bietet jetzt noch mehr aktuelle Informationen und damit praktische Hilfestellung für die nordrheinischen Zahnärzte in übersichtlicher Form.

Regelungsdichte und Taktzahl werden im deutschen Gesundheitswesen leider immer schneller. Immer wieder gibt es neue, die Vertragszahnärzte betreffende Änderungen. So wurde zum

Beispiel die erlaubte Höchstzahl von Angestellten geändert, in Kürze gibt es zusätzliche Leistungen für Kleinkinder und, und, und. Weitere Neuerungen sind zu erwarten, sobald das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in Kraft tritt.

Da fällt es naturgemäß immer schwerer, mit den aufwendig zu erstellenden Druckmedien wie etwa den praktischen Ratgeber-

bänden der KZV Nordrhein nachzukommen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass den Abnehmern oft die Zeit fehlt, die Ergänzungslieferungen dann auch zeitnah einzuordnen.

Viel schneller und immer aktuell geht es, wenn man regelmäßig in die News unter www.kzvnr.de schaut und sich auf den Internetseiten der jeweils zuständigen Abteilung der KZV Nordrhein informiert.

Darüber hinaus kann man sich längeres Blättern in den Ratgeberbänden der KZV Nordrhein, die auch einige Bestimmungen der KZBV enthalten, ersparen. Denn jetzt kann man Positionen und Textstellen aus Satzung, Ordnungen und Ratgebern ganz komfortabel mit Hilfe der Suchfunktion in den volltextindizierten PDF-Dateien finden. Die Dokumente sind im jeweils aktuellen Stand unter <https://www.kzvnr.de/ueber-uns/satzung-ordnungen-ratgeber/satzung-ordnungen-ratgeber> abgelegt.

Also nicht vergessen: Immer aktuell und schnell informiert – www.kzvnr.de!

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



Sitzungstermine 2019

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 10. April 2019
Mittwoch, 15. Mai 2019
Mittwoch, 12. Juni 2019
Mittwoch, 10. Juli 2019

ABGABETERMIN

Montag, 11. März 2019
Montag, 15. April 2019
Montag, 13. Mai 2019
Dienstag, 11. Juni 2019

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 11. September 2019
Mittwoch, 09. Oktober 2019
Mittwoch, 06. November 2019
Mittwoch, 11. Dezember 2019

ABGABETERMIN

Montag, 12. August 2019
Montag, 09. September 2019
Montag, 07. Oktober 2019
Montag, 11. November 2019

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Wichtig: Bestellung bis 31. März 2019



Fristverlängerung bei der TI-Anbindung

Die gesetzliche Frist zur Einführung der Telematikinfrastruktur und Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) ist bis 30. Juni 2019 verlängert worden. Das Vorhaben ist im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) beschlossen.

Allerdings müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die noch nicht an die Telematikinfrastruktur (TI) angebunden sind, zumindest bis zum 31. März 2019 einen TI-Anschluss vertraglich vereinbart haben und dieses der KZV zur Anzeige bringen, um eine Honorarkürzung im Umfang von einem Prozent abzuwenden.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten. ■

KZV Nordrhein

© Adobe Stock

Honorarverteilungsmaßstab



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Bekanntgabe der Änderung rückwirkend zum 01.01.2018

Wie Sie bereits dem Rheinischen Zahnärzteblatt 01/2019 (S. 26) unter *angenommene Anträge der 5. Vertreterversammlung* entnehmen konnten, wurde die Regelung in § 2 des Honorarverteilungsmaßstabes der KZV Nordrhein zum 01.01.2018 geändert. Die Änderung ist erforderlich, um die präventiven Leistungen der BEMA-Positionen 174a und 174b, die als Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB V einzustufen sind, im Rahmen der Honorarverteilung als außerbudgetär zu bewerten.

Dementsprechend gibt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein die geänderte Regelung des Honorarverteilungsmaßstabes wie folgt bekannt:

§ 2 Allgemeine Bestimmungen wird wie folgt ergänzt:

a) Der Leistungskatalog in § 2 Absatz 1 Satz 1 wird um die Nrn. 174a und 174b BEMA ergänzt, indem die Formulierung wie folgt erweitert wird:

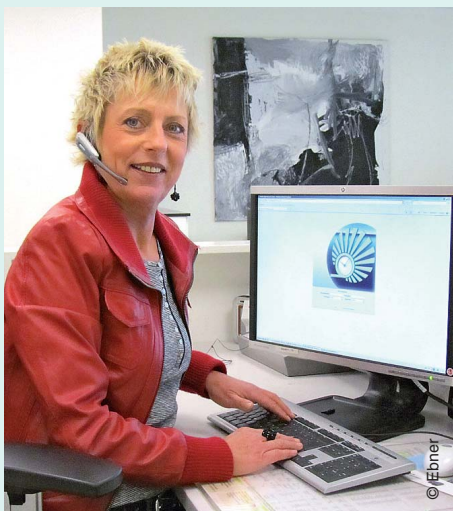
...Leistungen nach Nrn. 171a und 171b, Nrn. 172a bis 172d sowie Nrn. 174a und 174b BEMA.

b) Der Leistungskatalog in § 2 Absatz 4 Ziffer 4.2 Satz 1 wird um die Nrn. 174a und 174b BEMA ergänzt, indem die Formulierung wie folgt erweitert wird:

... Leistungen nach Nrn. 171a und 171b, Nrn. 172a – 172d sowie Nrn. 174a und 174b ...

Die rückwirkende Geltung erfolgt, um dem kumulativen Regelungscharakter des HVM-Jahres Rechnung zu tragen.

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@kzvnr.de

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!

Piep, piep, piep

Wir hab'n die Patientenbestellzettel lieb



Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein

www.zahnpatienten.info
patientenberatung@kzvnr.de

Patiententelefon
Dienstag, 10 bis 12 Uhr
0211/23 39 96 68
0211/17 17 91 45 (kostenlos)

An jedem ersten Mittwoch im Monat
können Sie von 14 bis 16 Uhr
einen Zahnarzt persönlich befragen
0211/22 98 24 38

Zahnärztlicher Notdienst Nordrhein
0 18 05/98 67 00*

14 Ord.-St. u. 8 St. Friseur, Möbelschm. (kostenlos)

Beginnen Sie Ihren Tag
mit einem Lächeln

BITTE KOMMEN SIE ZUR BEHANDLUNG AM

Mo - Di - Mi - Do - Fr:	um	Uhr
Mo - Di - Mi - Do - Fr:	um	Uhr
Mo - Di - Mi - Do - Fr:	um	Uhr
Mo - Di - Mi - Do - Fr:	um	Uhr

Geben Sie uns bitte Bescheid, wenn Sie den Termin nicht einhalten können.

2x jährlich
zum Zahnarzt zur
Vorsorgeuntersuchung!

Zahnsteinentfernung*
für GKV-Versicherte
1x jährlich kostenfrei

*Erfordern hohler Beiträge

Jetzt wieder in
bewährter Qualität!

Freie Berufe – nur noch als „Wir“

Interview mit dem Vorsitzenden des VFB NW Bernd Zimmer

Im November 2018 wurde der niedergelassene Facharzt für Allgemeinmedizin und Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Bernd Zimmer, zum neuen Vorsitzenden des Verbandes Freier Berufe in Nordrhein-Westfalen gewählt. Im Interview äußert er sich ausführlich zur Ausbreitung konzernartiger Strukturen exemplarisch am Gesundheitswesen sowie zur besonderen Qualität, Zukunftsperspektiven und Aufgaben der Freiberuflichkeit. Das Interview führte Dr. Uwe Neddermeyer.

Anlässe zu einem Gespräch mit dem neuen Vorsitzenden des VFB NW gibt es genug. Unter anderem das 70-jährige Jubiläum des Landesverbands im November 2018. Direkt im Anschluss an seine Wahl hatte Bernd Zimmer in Gesprächen mit NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart davor gewarnt, die zunehmende Ausbreitung konzernartiger Strukturen in der Medizin gefährde die Therapiefreiheit, die Eigenverantwortung und damit die Freude am eigenen Beruf, zuvorderst dem Patienten zu dienen und nicht dem Kapitalgeber. Interessant sind seine klaren Aussagen zu verschiedenen Aspekten dieses Themas.

Zum Eindringen von Fremdkapital ins Gesundheitssystem:

„Bei uns Ärzten existiert diese Problematik schon viel länger. Es findet ein schleichender Prozess der Konzernbildung statt. Der stationäre Sektor wurde zur Entlastung der kommunalen und konfessionellen Träger wegen fehlender Wirtschaftlichkeit an Konzerne abgegeben. Diese standen zunächst immerhin von ihrem Wesen her der medizinischen Versorgung noch nahe. Wir mussten feststellen, dass wir gegen die in einigen Regionen entstehende Monopolisierung nicht gegenhalten konnten, weil die neuen Träger alle aufgestellten Hürden geschickt umgangen haben.“

Zur fremdfinanzierten Niederlassung:

„Weiter haben wir feststellen müssen, dass sich die Fremdübernahme in bestimmten Bereichen der Niederlassung lohnte; ganz früh in der Labormedizin und der Radiologie mit Einrichtungen, die an verschiedenen Standorten bis zu 80 Ärzte beschäftigten. In der Radiologie hat dann zuerst ein Betreiber einem Gerätehersteller erlaubt, sich mit einem Drittel einzukaufen. Im nächsten Schritt wurden auch operative Fächer wie die elektive Gelenkersatzchirurgie als lukrative Medizinische Versorgungszentren (MVZ) ‚entdeckt‘. Große Kliniken mit hoher Bettenzahl bekamen plötzlich einen eigenen Geschäftsbereich für die angeschlossenen MVZ.“

Zu Fremdkapital in der Zahnmedizin:

„Wir arbeiten im VFB NW hervorragend mit den Zahnärzten zusammen. Das Problem der Fremdkapitalisierung war in der

Zahnmedizin noch nie so virulent wie heute. Kapitalgeber haben erkannt, dass man zwar nicht in der Zahnheilkunde im Ganzen gewinnbringend Kapital anlegen kann, aber in bestimmten Bereichen: Die Prothetik, besonders Implantate sind anscheinend sehr lukrativ. Ähnlich macht es auch wenig Sinn, in der gesamten Augenheilkunde zu investieren, wohl aber in der operativen Augenheilkunde. In der Zahnheilkunde beobachten wir aktuell noch eine ganz neue Entwicklung, nämlich, dass Geld von Kon-



zernen kommt, die mit Medizin eigentlich gar nichts zu tun haben, zum Beispiel von der Jacobs Douwe Egberts De GmbH.“

Ist Fremdkapital im Gesundheitswesen politisch gewollt?

„Ich glaube nicht, dass das allgemein politisch gewollt ist. Ich glaube aber, dass Einzelakteure die aktuelle Entwicklung als unkritisch ansehen, unter anderem der derzeitige Gesundheitsminister. Mancher Minister oder Abgeordneter ist mit der Medizin genauso wenig vertraut wie die neuen Geldgeber. Politik vergisst dabei leider zu oft, dass die Daseinsvorsorge, die Gesundheit nicht davon abhängig ist, ob man fünf, sieben oder 14% Gewinn vom Umsatz hat, sondern ob es gelingt, die Versorgung der Menschen langfristig zu sichern. Medizinische Entscheidungen im Krankenhaus und Medizinischen Versorgungszentren dürfen keinesfalls aus finanziellen Gründen von Nicht(zahn)ärzten direkt oder indirekt so beeinflusst werden, dass das Patientenwohl nicht mehr das oberste Gebot darstellt.“

Zu den Gefahren der Neuorientierung:

„Das Eindringen von Private Equity Konzernen in die originären Felder der Freien Berufe, das dem Vernehmen nach Gesund-

heitsminister Spahn vorschwebt, „mehr Markt mit mehr Wettbewerb“, lässt sich im Zeitalter von Amazon vielleicht in der Prothetik realisieren. Nicht realisieren lässt es sich zum Beispiel bei der Behandlung von Karies, bei Wurzelbehandlung usw. Wenn ich aber einem Freien Beruf die gesamten lukrativen Elemente ‚ausbohre‘, bleibt ein Rumpf übrig, mit dem keiner mehr arbeiten kann. Dann haben wir britische Verhältnisse. Und dann wird die Bevölkerung einmal fragen, welche Politiker haben das eigentlich verantwortet? Sie sind dann aber vermutlich schon länger nicht mehr in diesem Amt.“

Zur Versorgung auf dem Land:

„Als Vorsitzender der Landesgesundheitsministerkonferenz hat NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann die anderen Gesundheitsminister, die alle auf Landesebene viel stärker als der Bundesgesundheitsminister betroffen sind, für das Problem ‚Landarztmangel‘ sensibilisiert. Er hat dann das Landarztgesetz in NRW durchgesetzt. Es zeigt einen politischen Umdenkungsprozess, in dem Verantwortung zur Gestaltung in unterversorgten Gebieten übernommen wird: Die Stärkung der Versorgung auf dem Land rückt wieder in den Fokus. Das ist etwas, was mancher Minister oder Abgeordneter auf Bundesebene überhaupt nicht kann und daher nicht in sein Handeln einbezogen hat. Vielleicht haben sie die Infrastruktur auf dem Land nie erlebt. Wenn man abends aus der Stadt zurück aufs Land fahren muss, nachdem es beim Zahnarzt oder Hausarzt etwas länger gedauert hat, dann fährt kein Bus mehr. Wir können unsere Patienten ja nicht mit dem Hubschrauber aus dem Dorf abholen, da Bus- und Bahnlinien schon lange nicht mehr existieren. Wir brauchen (Zahn)Ärzte, Apotheker und beratende Berufe vor Ort.“

Daseinsfürsorge oder Eigenverantwortung?

„Minister Spahn ist die Galionsfigur einer neuen Art von Politik. Die medizinische Versorgung war lange ein wesentlicher Aufhänger für die Politiker, um der Bevölkerung zu signalisieren: ‚Wir sind für Sie da!‘ Jetzt wird das Ganze mehr in die Eigenverantwortung gestellt. Die Menschen sollen die Gesundheit wie bei eBay oder Amazon telematisch bestellen. Die Lobbyisten dieses Gedankengutes sind zurzeit im Bundestag mit Hochdruck unterwegs. Mit der Telemedizin funktioniert das vielleicht bei einem Leberfleck am Oberschenkel, aber nicht bei chronisch Kranken und schon gar nicht bei 80- oder 90-Jährigen.“

Sie halten also wenig von Telemedizin?

„Doch! Ich setze sogar sehr darauf. Wenn man sie klug anwendet, ist sie hervorragend. Zum Beispiel wenn es gelingt, die Dörfer wieder mit Hausärzten zu besetzen und diese Hausärzte dann die Möglichkeiten zu telemedizinischen Konsilen erhalten, gerade zu Fachkolleginnen in Fachgebieten, die ohnehin eher optisch arbeiten. Ganz besonders in der Dermatologie, aber auch in vielen anderen Bereichen. Wir haben es ja exerziert im Uniklinikum Aachen mit der intensivmedizinischen Versorgung. Unter der Bedingung, dass immer ein Arzt dabei ist, ist telemedizinische Versorgung fantastisch. In der Zeit, in der z. B. ein Dermatologe zum Altenheim fährt, kann er stattdessen tele-

medizinisch zahlreiche Patienten diagnostizieren und so seine heimversorgenden oder in Bergdörfern tätigen Kollegen auf hohem Niveau unterstützen.“

Lassen sich Konzentrationsprozesse und Globalisierung aufhalten?

„Diese Prozesse werden sich dann selbst limitieren, wenn der Tag kommt, an dem es in der Welt Anlageformen gibt, die mehr abwerfen. Dann werden wir erleben, dass das Geld schlagartig wieder aus dem Bereich der Freien Berufe verschwindet. Eine große Gefahr, weil dann z.B. die (zahn-)medizinische Versorgung schlagartig einen großen Teil ihres Kapitals verliert. Ich hoffe, dass der Gesetzgeber wach wird und merkt, dass es

„Medizinische Entscheidungen im Krankenhaus und MVZ dürfen keinesfalls aus finanziellen Gründen von Nicht(zahn)ärzten so beeinflusst werden, dass das Patientenwohl nicht mehr das oberste Gebot darstellt.“

Bernd Zimmer

durch diese Globalisierung zu einer Entkernung der gesundheitlichen Versorgung kommt, aber sich dies auch bei der persönlichen Rechtsberatung oder Steuerberatung erkennen lässt. Die Patienten oder Mandanten treffen auf anonyme Betriebe und werden praktisch noch nur noch als Dienstleistungsnummern weitergereicht. Meine Hoffnung ist, dass die Bevölkerung wach wird und sagt: ‚So habe ich mir das nicht gedacht. Ich möchte nicht den Arzt haben, der sich in Pakistan mit meinen Röntgenbildern auseinandersetzt. Ich möchte jemanden vor Ort haben! Das ist aber die langwierigste Lösung, weil sie erst in der nächsten Wahl relevant werden kann. Und sie setzt einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft voraus.“

Ist die Selbstständigkeit ein Auslaufmodell?

„Es gibt im Gegenteil durchaus einen positiven Trend. So sind in Großkanzleien wieder mehr Juristen mutig genug und sagen: ‚Das ist nicht mein Leben! Ich habe hier in dem Bereich des Berufs, der mir Spaß macht, keine Perspektive und ich fühle mich ausgepresst. Ich versuche es in einem humaneren Arbeitsumfeld und lasse mich selbstständig nieder.‘ Sie nehmen dann sogar niedrigere Einkünfte in Kauf, was bei den medizinischen

BERND ZIMMER

(geb. 2. Juni 1956 in Wuppertal) ist seit 1986 als Allgemeinmediziner in Wuppertal niedergelassen, seit 2009 Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein und neben vielen anderen Ehrenämtern seit Januar 2017 Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und seit November 2018 Vorsitzender des VfB NW.



Berufen so noch nicht einmal die Regel ist. Es gab keinen wirtschaftlichen Untergang bei den Hausärzten. Trotz der Tatsache, dass wir den Beruf jahrelang schlecht geredet haben, hatten wir gleichzeitig bei allen Befragungen beste Werte bei der Arbeitszufriedenheit. Dies weiter zu verbreiten, ist Aufgabe in allen Freien Berufe. Wir haben eine große Zufriedenheit in unseren Freien Berufen – ein Leben lang.“

Was behindert die Niederlassung?

„Angst haben die jungen Leute in der Medizin vor den notwendigen Investitionen, obwohl die im Vergleich zur Zahnmedizin in den meisten Fächern nicht einmal so hoch sind. Aber es gibt durchaus zunehmend positive Entwicklungen. So bemerken angestellte Ärztinnen in Praxen, die etwa die apoBank begleitet, dass die Selbstständigkeit gar nicht so schwierig ist, wie zunächst gedacht. Problem ist sicherlich, dass die Grundeinstellung vieler derzeit studierender Mediziner anders ist als früher. Sie finden ohne großes Risiko eine auskömmliche Anstellung und fragen sich: ‚Warum soll ich das Risiko einer Niederlassung tragen?‘ Aber das ist nicht mehr die Regel. Bei den Hausärzten finden sich immerhin ungefähr die Hälfte der Fachärzte schon nach drei Jahren in der Selbstständigkeit wieder und erklären: ‚Nie wieder zurück in die Klinik!‘“

Hochqualifiziertes Personal ist ein Muss!

„Nahezu alle Freien Berufe brauchen hochqualifiziertes Personal, das uns zuarbeitet, mit eigenen Kompetenzen – insbesondere organisatorischer Art – die über das hinausgehen, was ein Zahnarzt, Arzt, Steuerberater, Rechtsanwalt kann. Wir müssen die jungen Menschen zukunftsfest ausbilden und die Ausbildung so attraktiv machen, dass sie sie als eine schöne Arbeit entdecken, in der sie während ihrer Ausbildung gestützt sind. Das leisten die Freien Berufe. Die exzellenten Ausbildungsergebnisse, die der VfB NW regelmäßig publiziert und gemeinsam, zuletzt mit unserem Ministerpräsidenten, feiert, beweisen das. Wir müssen unser Personal gezielt auf die Digitalisierung vorbereiten, weil man in Zukunft so miteinander arbeitet und daraus viele Freiheiten und Chancen resultieren.“

Europa sollte umdenken!

„Zahnärzte, Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte usw. haben alle gemeinsam typische Merkmale: weisungsfreies Arbeiten, eigene Berufsordnung, eigene Gebührenordnung und Berufsaufsicht bzw. Selbstverwaltung. Das wird in weiten Bereichen der EU leider als nicht notwendig, sogar hinderlich erachtet. Gerade die Länder, die die Freien Berufe kritisch sehen, haben hier die schlechtesten Systeme. Wenn sie gefragt werden, wo sie zahnmedizinisch oder medizinisch versorgt werden möchten, werden alle europäischen Bürger sagen: ‚In Deutschland!‘ Eigentlich müsste unser System deshalb auf diese Länder mit den wesentlich schlechteren Strukturen übertragen werden. Das deutsche Modell der Freiberuflichkeit muss in seiner bewiesenen Wirkungskraft ein Exportschlager werden.“

Politik, Mittelstand und Freie Berufe:

„Ulla Schmidt hat die MVZ nach dem Vorbild der Polikliniken der damaligen DDR etabliert, und, sicher ungewollt, dafür gesorgt, dass Fremdkapitalgeber ins Gesundheitswesen eindringen konnten. Die FDP hat mit dazu beigetragen, die Praxisgebühr abzuschaffen. Das schwächte weiter das Selbstverantwortungsgefühl und damit das Solidarsystem.“

Politik sollte begreifen, dass Unternehmen mit 4.000 oder gar 6.000 Mitarbeitern pro Standort zwar wichtig sind, aber wir als Freie Berufe in der Summe den größten Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen darstellen – mit einer ganz anderen Verantwortung. Wir können unsere Betriebsstätten nicht auslagern, wir sichern Arbeitsplätze, die nicht ausgelagert werden können, wir nehmen keine Gewinnverlagerungen ins Ausland vor. Wenn man einen Staat stabil weiter führen will, nicht nur bis zur nächsten Wahl, dann muss man meines Erachtens auch solche Dinge bedenken und Strukturen stärken, die gemeinwohlorientiert und standortverbunden sind.“

Enge Zusammenarbeit der Freiberufler gefordert:

„Das Engagement von Herrn Dr. Befelein, dem Vertreter der Zahnärzteschaft im Vorstand des VfB NW, habe ich schon immer sehr positiv empfunden. Und ich bin ihm bereits jetzt für seine loyale Unterstützung sehr zu Dank verpflichtet, weil sich die Schlagkraft von Zahnärzten und Ärzten gemeinsam deutlich verbessert. Das gilt aber nicht nur für ihn. Aus vielen Gesprächen mit Herrn Dr. Szafraniak weiß ich, dass er ein glühender Verfechter der Freiberuflichkeit ist. Viele Freiberufler haben erkannt: ‚Wir sind nur zusammen in der Lage, etwas zu erreichen: Freie Berufe geht nur noch als ‚Wir‘.‘ Sehr positiv ist auch, dass die Zahnärzte hierzulande die Analogie zwischen ärztlicher und zahnärztlicher Entwicklung bei den MVZ erkannt haben. Zu gleicher Zeit kam auch die Apothekerkammer mit dem Problem der Versandapotheken auf uns zu. Seitdem stehen die Heilberufler in den Freien Berufe als großer Block zusammen. Leider sind die Rechtsanwälte noch nicht wieder unsere Mitglieder. Dabei haben wir in der augenblicklichen Situation, in der uns die EU attackiert, vielleicht die letzte Chance dieses ‚Wir‘ wieder zu finden.“

Prozess für Bewerber erleichtern

Die Freien Berufe bei Ministerin Ina Scharrenbach



Dr. Georg Kippels (MdB), Olaf Schwieger (VDR), Dr. Stephanie Marxkors (FVDZ), Robert Wennemer (VDR), Katharina Klauke (VDR), Ministerin Ina Scharrenbach, André Busshuven (VFB), Jens Kamieth (MdL), Dr. Klaus Befelein (Vorsitzender AG Freie Berufe der MIT NRW)

Die AG Freie Berufe der Mittelstands- und Wirtschaftsvereini- gung NRW war am 25. Januar 2019 in Düsseldorf zu Gast bei Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bei der Beurteilung ausländischer Qualifikationen hat nunmehr die Ingenieur-Kammer NRW die Kompetenz erhalten, darüber zu entscheiden, wer die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ führen kann. Am 31. August 2018 ist eine neue Rechtsverordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in Kraft getreten. War bislang bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen zwingend immer die Bezirksregierung vorgeschrieben, können sich Antragssteller nun auch direkt an die Ingenieurkammer-Bau NRW wenden.

Dieses Vorgehen erleichtert den Prozess für die Bewerber und für die Kammer erheblich. Falls ihre Qualifikationen nicht direkt anerkannt werden, können die Kandidaten zwischen einer Eignungsprüfung und einem Anpassungslehrgang wählen. Die Inhalte werden von einer Fachkommission festgelegt.

Diese Analogie erwartet die Zahnärzteschaft seit Jahren von der zuständigen Aufsichtsbehörde – wir bleiben dran!

Am Rande der Veranstaltung, in deren Mittelpunkt die Vorstellung der Freien Berufe der Restauratoren stand, konnten intensive Gespräche mit dem Mitglied des Gesundheitsausschusses Dr. Georg Kippels MdB und Dr. Stephanie Marxkors, FVDZ, zum Thema Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) geführt werden. Hier versucht die Bundesregierung, die offensichtliche Fehlentwicklung in der ambulanten medizinischen Versorgung durch die zunehmende Anzahl von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zu korrigieren. Dieser Schritt ist zu begrüßen, und auch die Vorschläge des Bundesrates, Monopolisierungstendenzen wirksam entgegenzuwirken, gehen in die richtige Richtung. Beides greift aber aus zahnärztlicher Sicht zu kurz. Dr. Kippels signalisierte zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig Hoffnung aus dem Hause „SPAHN“, die zahnärztlichen Erwartungen zu erfüllen.

Die Diskussion der Arbeitsgemeinschaft Freie Berufe mit Ministerin Scharrenbach konzentrierte sich auf das Thema Qualitätssicherung und Berufstitelschutz eines Freien Berufes. Die Restauratoren erheben einen berechtigten Anspruch auf einen gesetzlichen Schutz ihrer akademischen Qualifikation. ■

Dr. Klaus Befelein, AG Freie Berufe der MIT NRW

Glasfaserstifte für den postendodontischen Stumpfaufbau

Herbstfortbildung des Düsseldorfer Zahnärzte-Treffs



Glasfaserstift-Anprobe (hier Rebuilda-Post) und Längenfestlegung (schwarze Markierung): Das Stiftende soll im Stumpfaufbau liegen, d. h. mit Komposit, im äußersten Fall zumindest mit einer Schicht Adhäsiv bedeckt sein, damit es nicht in Kontakt mit Feuchtigkeit treten kann. Eine entsprechende Kürzung kann mit einem schnell rotierenden Instrument (z. B. einer Diamanttrennscheibe) extraoral erfolgen.

Am 11. Oktober 2018 hatte der Düsseldorfer Zahnärzte-Treff (DZT) Dr. Peter Kopecky, Cuxhaven, zum Vortrag über glasfaserverstärkte Wurzelstifte eingeladen. Vor zahlreichen Zuhörern erörterte er in seinem äußerst anschaulichen und wissenschaftlich fundierten Vortrag die verschiedenen Ansätze und Materialien, die heutzutage für die Verankerung von Stumpfaufbauten bei endodontisch behandelten Zähnen angewendet werden.

Um erfolgreich endodontisch behandelte Zähne auch restaurativ zu erhalten, müssen einige wichtige Grundvoraussetzungen beachtet werden. Zunächst muss der Wurzelkanal bakterien dicht gegenüber der Mundhöhle verschlossen werden. Im Weiteren soll ein Maximum an gesunder Zahnhartsubstanz erhalten werden, und schließlich sollte die koronale Restauration mit einem geeigneten Kompositmaterial erfolgen, um einen möglichst innigen Verbund von Aufbaumaterial und Restzahnsubstanz zu erzielen. Die daran anschließende Stumpfpräparation für die Prothetik soll zwingend im sog. „Ferrule-Design“ erfolgen, damit die Restauration langfristig zuverlässig in der Restzahnsubstanz verankert werden kann.

Im Gegensatz zur der präadhäsiven Zeit, als noch ausschließlich Zemente als Aufbaumaterial verwendet wurden, kann heutzutage mithilfe der Adhäsivtechnik in vielen Fällen beim postendodontischen Aufbau auf den Einsatz von Wurzelkanalstiften verzichtet werden, sofern eine gewisse Menge koronaler Zahnhartsubstanz noch erhalten ist. Sollte allerdings nicht genügend koronale Restsubstanz vorhanden sein, sorgen Wurzelkanalstifte für einen zusätzlichen Halt des Aufbaus. Die Entscheidung, ob ein Verankerungsstift verwendet werden soll, richtet sich somit weitgehend nach Umfang, Stabilität und auch anatomischer Verteilung verbleibender Kavitätenwände.

Anforderungen an Wurzelkanalstifte

Wurzelkanalstifte müssen zahlreiche Anforderungen erfüllen und dementsprechend aus einem geeigneten Material bestehen. Zu berücksichtigen sind die Passgenauigkeit, die Biokompatibilität bzw. die elektrochemische Unbedenklichkeit (Cave Korrosion von Metallstiften!). Weitere wichtige Parameter sind die physikalischen Eigenschaften wie z. B. hohe Biegefestigkeit bei einem zahnähnlichen E(lastizitäts)-Modul sowie Wärmeausdehnungs-

koeffizienten, um eine homogene Verteilung der einwirkenden Kräfte in der Zahnwurzel zu gewährleisten. Eine hohe Röntgenopazität sorgt für gute Erkennbarkeit bei Röntgenaufnahmen. Die Auswahl des Stiftmaterials an sich ist maßgeblich dafür verantwortlich, wie gut sich der Stift adhäsiv befestigen lässt. Die Stiftform entscheidet darüber, wie viel Hartsubstanz der Wurzel entfernt werden muss und wie sehr diese dadurch geschwächt wird.

In letzter Zeit gewinnt die ästhetische Restauration immer mehr an Bedeutung und wird von den Patienten im kosmetisch bedeutsamen Bereich verlangt. Deshalb gibt es einen hohen Anspruch an die optischen Eigenschaften der Wurzelkanalstifte, um selbst bei einem starken Zerstörungsgrad die ästhetischen Ansprüche erfüllen zu können. Ein Durchscheinen von Wurzelstiften bzw. Aufbauten aus Metall ist heutzutage obsolet.

Tatsächlich haben sich in den letzten etwa 15 Jahren faserverstärkte Kompositstifte etabliert, und die Verwendung von Metallstiften ist deutlich zurückgegangen. Faserverstärkte Kompositstifte bestehen aus einer Kunststoffharzmatrix (Epoxid oder Dimethacrylat), in die Glas- bzw. Quarzfasern eingebettet werden, um die Zug- und Biegefestigkeit zu verstärken. Hinsichtlich der Qualität der faserverstärkten Kompositstifte treten durchaus große Unterschiede auf. Von hoher Bedeutung sind ein umfangreicher Anteil an Fasern sowie deren homogene Verteilung in der Harzmatrix. Die Matrix selbst hat einen großen Einfluss: Hochwertige Stifte werden mit silaniserten Glasfasern produziert, sodass diese mit der Matrix einen chemischen Verbund eingehen und somit sehr stabil sind. Wichtig ist auch ein hoher Polymerisationsgrad der Matrix ohne Blasen und Einschlüsse. Im Anschluss an die Verbindung von Fasern und Matrix werden die Stiftrohlinge durch einen Fräsvorgang in Form gebracht. Dabei werden verschiedene Stiftgeometrien erzeugt, die die Oberflächenqualität der Stifte durch die Fräsbearbeitung sehr stark beeinflusst.

Hervorragende biomechanische Eigenschaften

Werden all diese Details optimiert, besitzen die fertigen Kompositstifte hervorragende biomechanische Eigenschaften, die die anfangs erwähnten Anforderungen optimal erfüllen: Sie weisen eine hohe Biegefestigkeit auf, vergleichbar mit Keramiken, bei gleichzeitig dentinähnlichen Elastizitätseigenschaften. Damit wird die Gefahr von Wurzelfrakturen minimiert, da auftretende Kräfte möglichst gleichmäßig in der Zahnwurzel verteilt werden. Im Gegensatz zur traditionellen (Metall-)Stifttechnik, bei der im Rahmen der Stifzementierung heterogene Materialien (Titan-, Edelmetallstifte und Phosphat- bzw. Glasionomerzement) verwendet werden, entsteht bei der adhäsiven Befestigung mit einem Kompositzement ein homogener Monoblock, da sowohl Zement als auch Stift und Stumpfaufbau auf den gleichen Materialien basieren.

Die optischen Eigenschaften zahncarbener Faserstifte lassen sich so einstellen, dass Transluzenz und Lichtverteilung den natürlichen Zähnen entsprechen. Die adhäsiv verankerten Kompositaufauffüllungen lassen sich zeitsparend in einer einzigen Sitzung direkt herstellen, die aufwendige Herstellung von gegos-



Zur Herbstfortbildung des Düsseldorfer Zahnärzte-Treffs hatten der DZT-Vorsitzende, Dr. Harm Blazejak (M.), und sein Stellvertreter, ZA Axel Plümer (r.), als Referenten Dr. Peter Kopecky zum Thema „Postendodontische Versorgung mit glasfaserverstärkten Wurzelstiften“ eingeladen.

senen Stiften entfällt. Das Risiko einer Reinfektion des Endodonts im Zeitraum zwischen Abformung und Insertion eines laborgefertigten Wurzelstifts entfällt ebenfalls.

Ein die Zahnhartsubstanz schonendes Vorgehen wird ermöglicht, denn dünne Dentinwände können durch das plastische Komposit stabilisiert oder unter sich gehende Areale erhalten und als zusätzliche retentive Bereiche genutzt werden.

Misserfolge von Faserstiften sind meist Folge eines Adhäsionsverlusts oder seltener einer Fraktur des Stifts. Totalversagen, die zu einer Fraktur der Zahnwurzel und somit zum Verlust des Zahns führen, treten im Vergleich zu Stiften aus Metall, aber auch Zirkonoxid, deutlich seltener auf. Wenn nötig, können faserverstärkte Kompositstifte schnell und weniger aufwendig als zementierte Metallstifte mit rotierenden Instrumenten wieder aus dem Wurzelkanal entfernt werden.

Angesichts dieser Vorzüge zog Dr. Kopecky als Fazit, dass die adhäsiv befestigten Faserstifte der neuesten Generation sich in vieler Hinsicht als klinisch erfolgreich erweisen und – trotz zunächst höheren Aufwands der adhäsiven Befestigung – zunehmend die traditionellen Radixanker und gegossenen Stifte in der Praxis abgelöst haben.

Die Kollegenschaft würdigte seinen für den zahnärztlichen Praktiker so wichtigen Vortrag mit lang anhaltendem Applaus. ■

Dr. Peter Kopecky, Cuxhaven

Literatur:

Prof. Dr. J. Manhart, Bericht an VOCO 2017 und Literaturquellen darin (können auf Wunsch nachgereicht werden)

Implantologie und „Mehr“

9. Implantologischer Frühschoppen in Düsseldorf



Am Samstag, dem 24. November 2018, war es wieder so weit: Über 300 interessierte Zahnärzte/-innen folgten der Einladung zum 9. Implantologischen Frühschoppen in die Kongressräume der Stadtparkasse Düsseldorf. Gastgeber waren die Praxen Dr. Dr. Ulrich Stroink und Kollegen, Dr. Dr. Martin Bonsmann und Dr. Wolfgang Diener sowie Dr. Dr. Matthias Kaupe und Dr. Dr. Stephan Wunderlich.

Zu Beginn begrüßte Dr. Dr. Ulrich Stroink die Gäste und stellte die Projekte vor, die mit den Teilnehmergebühren zur letzten Veranstaltung 2017 unterstützt werden konnten. Das Kinder- und Jugendhospiz „Regenbogenland“ in Düsseldorf konnte sich über die Spende freuen. In diesem Jahr geht die Spendensumme an das vietnamesische Projekt „The Dariu Foundation“, das von der Praxis Dr. Dr. Stroink und Kollegen betreut wird.

Dr. Sebastian Becher beschäftigte sich anschließend in seinem Beitrag „Implantologie im parodontal kompromittierten Gebiss“ mit der Frage, ob Patienten, die anamnestisch an einer Parodontitis leiden, im gleichen Maße anfällig für biologische Komplika-

tionen sind, sprich weich- bzw. hartgewebige Verluste an Implantaten. Da die meisten Zahnimplantate in Deutschland bei 40- bis 80-jährigen Patienten gesetzt werden und diese Patienten zu einer Altersgruppe gehören, die häufig von einer moderaten Parodontitis betroffen ist, lohnt sich eine genauere Betrachtung.

Prothetisch versorgte Einzelzahnimplantate und implantatgetragener fester Zahnersatz haben heutzutage eine sehr gute Überlebensrate von ca. 95 % nach zehn Jahren. Doch trotz dieser recht guten allgemeinen Implantatüberlebensrate sind nach fünf bis zehn Jahren nur um die zwei Drittel der Patienten mit entsprechenden Versorgungen wirklich komplikationsfrei. Als biologische Komplikationen treten die periimplantäre Muskulitis ohne Beteiligung des Knochens oder die Periimplantitis auf. Nahezu jeder fünfte Patient ist nach ca. zehn Jahren betroffen.

Dr. Becher berücksichtigte in seinem Beitrag die aktuelle Datenlage zu begünstigenden Faktoren wie den genetischen Merk-

malen des Patienten, seiner Lebensweise (Rauchen und/oder Alkoholabusus und Mundhygiene), der Einbindung des Patienten in die UPT sowie implantatabhängige Faktoren. Für den Praxisalltag fasste er zusammen, dass Raucher, Patienten mit chronischer PA und besonders Patienten mit aggressiver PA höhere Implantatverlusten zeigen und eine deutliche Tendenz zur Bildung biologischer Komplikationen aufweisen, die mit dem Schweregrad der PA zunehmen.

Relevanz moderner Gerinnungshemmer für die zahnärztliche Behandlung

Zahnextraktionen und chirurgische Eingriffe bei Patienten unter Medikation von Antikoagulanzen und/oder Thrombozytenaggregationshemmern stellen für den behandelnden Zahnarzt oftmals eine besondere Herausforderung dar. In seinem Beitrag „Moderne Gerinnungshemmer und ihre Bedeutung für die zahnärztliche Behandlung“ sprach Priv.-Doz. Dr. Rainer Zotz über Blutungskomplikationen und deren Ursachen. In seinem didaktisch hervorragend gegliederten Vortrag verdeutlichte er die Wirkungsweise und die Unterschiede zwischen direkten oralen Antikoagulanzen (DOAK), die unmittelbar in die Gerinnungskaskade eingreifen und dort Gerinnungsfaktoren hemmen, und indirekten Antikoagulanzen. Dr. Zotz stellte die klinische Symptomatik unterschiedlicher Blutungstypen vor und differenzierte verschiedene Ursachen von Gerinnungsstörungen.

Vor chirurgischen Eingriffen ist eine Blutungs- bzw. Familienanamnese obligat. Laborchemische Normalbefunde schließen nämlich das Vorliegen relevanter Störungen nicht aus. Denn Quickwert und aPTT erkennen nur 10–20 % der Blutungsursachen. Plättchenfunktion, Plättchenzahl und andere Störungen, wie z. B. das Von-Willebrand-Syndrom (ein Faktor-XIII-Mangel), werden nicht routinemäßig erfasst.

Wenn Patienten im Vorfeld über Nasenbluten und Nachblutungen bei früheren Operationen berichten, ist eine entsprechende weiterführende Untersuchung immer sinnvoll. Fragebogen/Checklisten, wie sie Anästhesisten benutzen, können hilfreich sein, um im Fall einer Blutung eine adäquate Behandlung einzuleiten bzw. dem Zahnarzt vor dem Eingriff eine Empfehlung zu geben.

Zum generellen Management bei Einnahme von Antiaggreganzien (Plättchenhemmern) und Antikoagulanzen (Gerinnungshemmern) gilt aus internistischer Sicht: Bei Stentimplantation ist die duale Plättchenhemmung mit ASS + Clopidogrel im Vergleich zu ASS + OAK (Marcumar), ASS + Heparin und ASS deutlich überlegen. Die doppelte Plättchenhemmung ist für die Offenhaltung des Stents im koronalen System von herausragender Bedeutung, wenn dieser Stent noch relativ frisch ist (im ersten halben Jahr). Diese Medikation kann auch nicht vorübergehend durch Heparin ersetzt werden. Gängige Medikationen zur Dualen Plättchenhemmung sind heute ASS + Clopidogrel (Icover/Plavix)/ASS + Prasugrel (Efient)/ASS + Ticagrelor (Brilique).

Ferner berichtete Dr. Zotz auch von möglichen Fehlerquellen und Risiken der Überbrückung einer Antikoagulation mit Heparin, dem sogenannten „Bridging“. Hier muss der Einnahmerhythmus beachtet werden. Zahnärztliche Eingriffe, etwa Implantationen, einfache Extraktionen oder Abszessentfernungen, gehören laut den Leitlinien (Kardiologie 2017) zu den Eingriffen mit niedrigem/minimalem Blutungsrisiko; das bedeutet, die NOAK-Therapie wird nicht pausiert. Dr. Zotz empfiehlt im Zweifelsfall immer die Rücksprache mit dem Kardiologen.

Prävention und Therapie der Periimplantitis

Auf interessante und unterhaltsame Art und Weise berichtete Dr. Matthias Becker aus der Praxis Stroink und Kollegen unter dem Thema „Prävention und Therapie der Periimplantitis“ über periimplantäre Komplikationen. Den Fokus legte er auf die genaue Diagnosestellung und die Therapiemöglichkeiten der periimplantären Mukositis und Periimplantitis sowie der Weichgeweberezeptionen. Dr. Becker zeigte anhand zahlreicher klini-



Ende November 2018 waren über 300 interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte der Einladung zum 9. Implantologischen Frühschoppen in Düsseldorf gefolgt.

scher Fälle, dass inkorrekte Implantatpositionen, die Gestaltung des Emergenzprofils und prothetische Faktoren die Entstehung einer Mukositis/Periimplantitis häufig begünstigen. Auch triviale Co-Faktoren, z. B. bedingt durch Hilfsmittel zur Mundhygiene (Superfloss: Cave! Rückstände), können hier eine Rolle spielen. Resektive und regenerative Therapiemöglichkeiten in Kombination mit einer Oberflächenmodifikation im Sinne einer Implantoplastik können zur Reduktion von Sondierungstiefen und vor allem von periimplantären Entzündungszeichen führen.

Weichgewebsaugmentationen mit freien Schleimhauttransplantaten und Volumenaugmentationen mit autologem Bindegewebe können das Durchtrittsprofil am Implantat vor und nach prothetischer Versorgung in Qualität und Quantität verbessern. Die zusätzliche Anwendung von Fibrinkonzentraten oder der Einsatz von Weichgewebsersatzmaterialien können bei bestimmten Indikationen eine Zusatzoptionen zur Minimierung der Patientenmorbidity bieten.



Am Samstag, dem 24. November 2018, folgten über 300 interessierte Zahnärzte/-innen der Einladung zum 9. Implantologischen Frühschoppen in die Kongressräume der Stadtparkasse Düsseldorf.

„Misserfolge in der Implantatprothetik“ war das Thema von Prof. Dr. Axel Zöllner aus Witten. Er stellte dem Plenum die Frage: „Was ist überhaupt ein Misserfolg? Ist ein Erfolg eine Arbeit, die noch irgendwie stabil im Munde des Patienten ist? Es muss nicht schön aussehen? Hauptsache, die Implantate sind noch drin (Survivalrate), oder wann beginnt der Misserfolg?“

Prof. Zöllner diskutierte, wie viele Implantate in welcher Position nötig sind und welche Prothetikkonzepte kurze und oder durchmesserreduzierte Implantate vertragen. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind werkstoffkundliche Faktoren: Welche Materialien können in der Zahntechnik miteinander kombiniert werden? Zusätzlich wies er darauf hin, dass verschraubte CAD/CAM-Suprastrukturen besonderer Beachtung bedürfen. Auch patientenbezogene Habits wie Bruxismus oder morphologische Parameter wie die Verwindung des Unterkiefers beim Kauvorgang können über Erfolg oder Misserfolg im Bereich der Implantatprothetik entscheiden.

Schließlich kommt es auf die eigene Kompetenz und das Können des Behandlers an. Diese haben entscheidenden Einfluss auf den Erfolg. Kompetenz kann wichtiger sein als das gewählte Material. Abschließend zitierte Prof. Zöllner einen Kollegen, der Misserfolg wie folgt definiert: „Ein Misserfolg ist für mich, wenn ich für die Komplikation zahlen muss.“

Implantatprothetik: Zementieren oder Verschrauben?

Dr. Hans-Jürgen Nonnweiler beschäftigte sich in seinem Vortrag „Lösungen in der Implantatprothetik“ mit dieser alten Glaubensfrage. Der Kasseler Prothetiker zeigte, dass Komplikationen wie die Zementitis durch verschraubte Konstruktionen durchaus verhindert werden können. Das Zementieren schließt hingegen

Schraubenlockerungen aus. Jede Befestigungsart hat eindeutig ihre Vor- und Nachteile.

Verschraubte Konstruktionen könnten empfohlen werden, wenn okklusal zu wenig Platz vorhanden ist. (Abutmentlänge <4 mm) und um Zementreste zu vermeiden. Auch wenn es wichtig ist, die Krone abnehmen zu können, um prothetisches Weichgewebsmanagement zu erleichtern, und wenn das Implantat optimal für den Schraubenzugang positioniert ist, bietet sich eine Verschraubung der Suprakonstruktion an.

Zementierte Rekonstruktionen könnten für Kronen und Brücken empfohlen werden, deren Kronenrand über oder nur wenig unter Gingivaniveau endet (max. 1,5 mm subgingival), und wenn der Schraubenzugang im ästhetischen Bereich liegt, darüber hinaus wenn eine geschlossene Okklusalfäche erforderlich ist, und um die Kosten zu reduzieren.

Zum guten Schluss amüsierte Urologe und Stand-up-Comedian Prof. Dr. Thomas Vögeli aus Aachen mit seinem humoristischen Beitrag „Der alte Mann und das Mehr“ das Düsseldorfer Publikum und referierte aus der Sicht des Urologen über das moderne maskuline Weichgewebsmanagement mittels kleiner blauer Pillen ... Damit sowie mit anhaltendem Applaus endete der 9. Düsseldorfer Frühschoppen.

Im kommenden Jahr, am Samstag, dem 23. November 2019, feiert der Implantologische Frühschoppen in Düsseldorf sein zehnjähriges Jubiläum. ■

Claudia Schwarmer/Dr. Dr. Marcus Klein, Düsseldorf



Zahntipps der KZV Nordrhein

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffeln à 20 Stück, z. B. 20, 60, 80, 100 usw.)

Zahnärztlicher Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

_____ Stück

Praxis: _____

Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

_____ Stück

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Zahnärztlicher Kinderpass

_____ Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Zahntipp

Prophylaxe

_____ Stück

Zahnersatz

_____ Stück

Zahnfüllungen

_____ Stück

Schöne Zähne

_____ Stück

Implantate

_____ Stück

Parodontitis

_____ Stück

Zahntentfernung

_____ Stück

Endodontie

_____ Stück

Kieferorthopädie

_____ Stück

Pflegebedürftige

_____ Stück

Heil- und Kostenplan

_____ Stück

Unterschrift/Stempel



Im Netzwerk für mehr Lebensqualität

Gemeinsam stark für die Patienten am Niederrhein



Das Team der Fortbildung für Ärzte und Zahnärzte in Geldern: Dr. Wolfram Althoff (Vorsitzender Kreisstelle Kleve, Ärztekammer Nordrhein), Dr. Erling Burk (Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein), Dr. Nicole Hilgers (1. Vorsitzende IZN e.V.), Dr. Dirk Mecking (Vorsitzender der Bezirksstelle Duisburg, Ärztekammer Nordrhein), Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden, Dr. Ulrich Grassl (Oralchirurg, Kleve) und Dr. Friedrich Cleve (Mitglied des Vorstandes IZN e.V.)

Gut 100 Ärzte und Zahnärzte vom Niederrhein besuchten am 9. Februar 2019 eine gemeinsame Fortbildung in Geldern zu Bisphosphonat-assoziierten Kiefernekrosen und nutzten die Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch.

Bei Skeletterkrankungen wie Osteoporose und bei malignen Knochentumoren kommen häufig Medikamente zum Einsatz, die den Knochenstoffwechsel beeinflussen. Bisphosphonate oder der monoklonale Antikörper Denosumab vermindern als antiresorptive Substanzen über eine Hemmung der Osteoklasten-Aktivität den Knochenabbau im Körper. Sie sind im Allgemeinen gut verträglich, jedoch wurden vor gut 15 Jahren die ersten Fachinformationen über eine Osteonekrose des Kiefers als Nebenwirkung in Zusammenhang mit der Gabe dieser Medikamente bekannt. Ärzte wie Zahnärzte sind gleichermaßen an der Versorgung dieser Patienten beteiligt und an einer abgestimmten Behandlung interessiert.

Daher veranstalteten die IZN (Initiative der Zahnärzte am Niederrhein) e.V. und die niederrheinischen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein im Februar in Geldern eine gemeinsame Fortbildung für Ärzte und Zahnärzte, um den Wissensaustausch untereinander zu fördern und Strategien zur Vorbeugung und Behandlung

der durch Bisphosphonate und Denosomab ausgelösten Kiefernekrosen zu entwickeln. Dass der Wunsch nach stärkerer Vernetzung am Niederrhein vorhanden ist, zeigten die über 100 Besucher der Fortbildung, die von der 1. Vorsitzenden der IZN e.V., Dr.

„Die Behandlung von Patienten mit Antiresorptiva setzt ein Netzwerk der beteiligten Fachgruppen voraus – dies ist ein Netz, das den Patienten auffängt.“

Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden

med. dent. Nicole Hilgers, und dem Vorsitzenden des Kreisstellenvorstandes Kleve der Ärztekammer, Dr. med. Wolfram Althoff, als Pilotprojekt für die Region konzipiert worden war.

Als einen der wichtigsten Begleitfaktoren der Pathogenese von Kiefernekrosen bei der antiresorptiven Medikation nannte der aus Wiesbaden angereiste Referent, der Mund-Kiefer-Gesichtschirurg Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Infektionen im Mundraum, wie die marginale Parodontitis. Aber auch rezidivierende Prothesendruckstellen oder Zahnverlust sind mit der Osteonekrose des Kiefers assoziiert. Es gelte daher Risikopatienten zu identifizieren und frühzeitig zum Zahnarzt zu überweisen. Es sei ratsam, sich in der Anamnese konkret auf die Suche nach Antiresorptiva zu konzentrieren, da sie den häufigsten Auslöser von Kiefernekrosen darstellten.

Risiken reduzieren, Lebensqualität erhöhen

Wird der Patient mit einer bereits länger bestehenden Kiefernekrose zum Chirurgen überwiesen, sind meist aufwendige Operationen notwendig, um den Kieferknochen und damit auch die eigenen Zähne zu erhalten. Deswegen komme es bereits zu Beginn der Behandlung mit antiresorptiven Medikamenten auf eine effektive Prophylaxe und auf eine rechtzeitige Einleitung der Therapie an.

Im Dezember 2018 wurde die zweite Fassung der S3-Leitlinie „Antiresorptiva-assoziierte Kiefernekrose (AR-ONJ)“ von über 40 beteiligten wissenschaftlichen Fachgruppen verabschiedet. Dies bedeutete eine Konsensfindung zwischen verordnenden Ärzten, betreuenden Zahnärzten und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen, wie Grötz als Koordinator der Leitlinie hervorhob.

Oft ist die Behandlung mit Antiresorptiva für die Betroffenen alternativlos und sogar lebensrettend. Die Information und die interdisziplinäre Kooperation der behandelnden Ärzte und Zahnärzte tragen erheblich dazu bei, die damit verbundenen Risiken der Kiefernekrose und die häufig empfundene Beeinträchtigung der Lebensqualität zu vermindern und eine patientenindividuelle Behandlungsstrategie im Kontext der Grunderkrankung zu entwerfen.



Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz (r.), Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Klinikdirektor Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden

Aber auch der Patient ist Teil des Teams und entscheidend am Therapieerfolg beteiligt, indem er beispielsweise die empfohlenen Kontrollbesuche beim Zahnarzt einhält und auf seine Mundhygiene achtet, um das Entzündungsrisiko zu verringern. Grötz brachte das Fazit der Podiumsdiskussion auf den Punkt: „Die Behandlung von Patienten mit Antiresorptiva setzt ein Netzwerk der beteiligten Fachgruppen voraus – dies ist ein Netz, das den Patienten auffängt.“ ■

Dr. Friedhelm Biermann, Geldern

S3-LEITLINIE „AR-ONJ“

Im Dezember 2018 wurde die zweite Fassung der S3-Leitlinie „Antiresorptiva-assoziierte Kiefernekrose (AR-ONJ)“ von über 40 beteiligten wissenschaftlichen Fachgruppen verabschiedet. Dies bedeutete eine Konsensfindung zwischen verordnenden Ärzten, betreuenden Zahnärzten und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen

Abrechnungsmöglichkeiten bei der Seniorenprophylaxe

Symposium „Seniorenprophylaxe ‚auf Kasse‘?“ von Uniklinik Köln und DGAZ



Wertvolle Tipps zur Behandlung von Senioren und der Abrechnung gaben Prof. Dr. Michael J. Noack, Dr. Dr. Greta Barbe, Dr. Dirk Bleiel, Prof. Dr. Ina Nitschke, MPH, ZA Andreas Kruschwitz und Prof. Dr. Christoph Benz

Die potenziell größte Patientengruppe sind in Deutschland die Senioren. Seit vergangenem Jahr existieren für die zahnmedizinische Betreuung älterer und alter Menschen hierzulande neue Abrechnungsmöglichkeiten speziell in der prophylaktischen Betreuung. Denn seit Mitte 2018 gilt der im Gemeinsamen Bundesausschuss durchgesetzte § 22a SGB V. Allerdings werden die damit verbundenen Möglichkeiten in der Praxis noch eher selten genutzt.

Um das zu ändern und einen Überblick über die erfolgreiche Umsetzung der BEMA Positionen 174a, 174b und 107a zu bieten, präsentierten die Uniklinik Köln und die DGAZ (Deutsche Gesellschaft für AlterszahnMedizin) ein gleichnamiges Symposium, zu dem Mitte Februar 140 Teilnehmer in den Großen Hörsaal der Zahnklinik Köln kamen.

Nach der Begrüßung durch den „Hausherrn“ Prof. Dr. Michael J. Noack und das DGAZ-Vorstandsmitglied Dr. Dirk Bleiel erhielten die Teilnehmer einen perfekten Überblick, der mit der Beschreibung des geriatrischen Patienten durch DGAZ-Präsidentin Prof. Dr. Ina Nitschke, MPH (Uni Leipzig), begann. Anschließend referierte DGAZ-Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz über das Kernthema „Seniorenprophylaxe ‚auf Kasse‘? Wo geht die Reise hin?“. Dann stellte ZA Andreas Kruschwitz (KZV Nordrhein) die neuen BEMA-Positionen aus Sicht der KZV vor, ehe Dr. Bleiel über die Betreuung von Senioren in der Praxis sprach und dabei fünf Schritte zum Erfolg empfahl.

Beim Thema „Neue Präventionskonzepte im Praxistest“ berichtete Dr. Dr. Greta Barbe über ihre Forschungsergebnisse an der Uni Köln. Konkrete Tipps aus der Praxis für die Umsetzung der neuen BEMA lieferte dann Dr. Cornelius Haffner, Landesbeauftragter der DGAZ Bayern. Verdichtet wurden die Erkenntnisse dieses Nachmittags abschließend in einer Podiumsdiskussion unter Leitung von Prof. Noack, an der sich das Auditorium aktiv beteiligte. Einhelliger Tenor: Ein gewinnbringender Nachmittag in der praxisnahen Fortbildung zum Thema SeniorenzahnMedizin. ■

„Außerdem möchten wir die mit dem Paragraphen 22a verbundenen neuen Möglichkeiten aufzeigen.“

Dr. Dirk Bleiel, DGAZ

kussion unter Leitung von Prof. Noack, an der sich das Auditorium aktiv beteiligte. Einhelliger Tenor: Ein gewinnbringender Nachmittag in der praxisnahen Fortbildung zum Thema SeniorenzahnMedizin. ■

DGAZ, Pressemitteilung



KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

CIRS dent



Jeder Zahn zählt

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



Flexibilisierung und Erweiterung der Anstellungsregelungen

KZBV und GKV-SV einigen sich auf Änderungen im Bundesmantelvertrag

Ab sofort können niedergelassene Vertragszahnärzte in Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften mehr angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigen. Darauf haben sich Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband (GKV-SV) geeinigt.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Die neue Regelung ermöglicht eine patientenorientierte Weiterentwicklung der Versorgung und trägt gleichzeitig den Wünschen junger Zahnärztinnen und Zahnärzten Rechnung, die zu Beginn ihres Berufslebens oder vor einer Niederlassung häufig zunächst als Angestellte im Team arbeiten wollen. Für die Angestellten werden zudem flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht. Jetzt können drei bzw. mit Begründung auch vier Angestellte je Vertragszahnarzt in Vollzeit oder entsprechend mehr in Teilzeit tätig werden. Die erweiterten Anstellungsmöglichkeiten räumen Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften eine größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Zusammenarbeit von Angestellten ein.“

Hintergrund: Änderung des Bundesmantelvertrages – Zahnärzte Die bisherigen Vorgaben des Bundesmantelvertrages – Zahnärzte (BMV-Z) sahen vor, dass niedergelassene Vertragszahnärztinnen oder Vertragszahnärzte maximal zwei Zahnärzte in Vollzeit anstellen durften. Diese Grenze wurde nun angehoben. Die neue Regelung gilt ab sofort. Die KZBV hatte sich dazu mit dem GKV-SV auf eine Änderung des BMV-Z verständigt, der



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Die erweiterten Anstellungsmöglichkeiten räumen Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften eine größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Zusammenarbeit von Angestellten ein.“

Regelungen zur Art und Umfang der Versorgung und Vorschriften zur Durchführung der Behandlungen enthält. Der BMV-Z ist Bestandteil der sogenannten Gesamtverträge, die zwischen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Vertretern der Krankenkassen auf Länderebene ausgehandelt werden. Die neue Regelung im Volltext kann auf der Website der KZBV unter www.kzbv.de abgerufen werden. ■

KZBV, Pressemitteilung

Bundeszahnärztekammer

Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft

Der Neujahrsempfang von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) fand am 29. Januar in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin statt.

In seiner Ansprache verdeutlichte BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel, dass es 2019 viele offen gebliebene gesundheitspolitische Aufgaben gebe, realistische Lösungsvorschläge aber bereits vorlägen. So für die mit 64 Jahren das Pensionsalter erreichende Approbationsordnung für Zahnärzte, ebenso für die Gebührenordnung für Zahnärzte und den 30 Jahre alten Punktwert, der dringend angehoben gehöre. „An die Adresse der Politik in Bund und Ländern gerichtet kann ich nur sagen: Beide Rechtsrahmen müssen dringend modernisiert werden, wenn wir blei-

ben wollen, was wir Zahnärzte sind – ein für den Nachwuchs attraktiver und international anerkannter Berufsstand. Unsere Vorschläge dazu sind allseits bekannt“, so der BZÄK-Präsident.

Engel verwies zudem darauf, dass man kammerseitig nicht grundsätzlich gegen die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren sei, diese Art der Berufsausübung komme den Wünschen und Anforderungen vieler Berufskolleginnen und -kollegen entgegen. Zu schaffen machten jedoch Großinvestoren und eine berufsrechtliche Lücke. Der Gesetzgeber müsse sicherstellen, dass für die Berufspflichten aller am Markt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte eine einheitliche Aufsicht bestehe. Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte müssten unabhängig von ihrer persönlichen Anstellungssituation persönliche Verantwor-

tung übernehmen für die Qualität der zahnärztlichen Leistung und für alle Verpflichtungen, die damit verbunden sind. Der Blick nach Europa zeige eindrucksvoll zahlreiche Beispiele dafür, was passiert, wenn Investoren jenseits der Kontrolle im Gesundheitswesen aktiv werden: Die Versorgung wird maßgeblich verändert und häufig in ihrer Nachhaltigkeit sehr negativ beeinflusst. Man müsse Fehler nicht wiederholen, so Engel.

Investitionen bei der Existenzgründung

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat zusammen mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank das zahnärztliche Investitionsverhalten 2017 ausgewertet: Die Übernahme einer Einzelpraxis war mit 66 Prozent die häufigste Form der Existenzgründung, das Finanzierungsvolumen lag bei 367.000 Euro. Für die Neugründung einer Einzelpraxis waren 504.000 Euro notwendig.

27 Prozent der Existenzgründer wählten die Berufsausübungsgemeinschaft, deren Neugründung schlug mit 412.000 Euro zu Buche, die Übernahme mit 342.000 Euro.

Das Finanzierungsvolumen von kieferorthopädischen Fachpraxen lag 44 Prozent über dem der allgemeinärztlichen Praxen, bei Existenzgründungen von oralchirurgischen Praxen sowie von MKG-Fachpraxen sogar 80 Prozent höher. Die Publikation „Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2017 (InvestMonitor Zahnarztpraxis)“ steht unter www.idz.institute/publikationen zum Download bereit.

Special Olympics Winterspiele 2019

Vom 21. bis 24. Januar 2019 fanden die Special Olympics Winterspiele in Reit im Winkl statt. Unter den 200 freiwilligen Helfern waren auch Zahnärzte mit ihrem Praxispersonal, die sich beim Gesundheitsprogramm „Healthy Athletes®“ für die Sportler mit geistiger oder Mehrfachbehinderung engagierten.

Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident der BZÄK, fordert bereits seit Langem vom Gesetzgeber, dass Menschen mit Behinderung einen chancengleichen Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung haben müssen und ein systematisches Präventionsmanagement benötigen.

BZÄK mit Partnern auf der IDS 2019

Die BZÄK ist mit ihren Partnern auf der Internationalen Dental-Schau (IDS) Mitte März vertreten. In Halle 11.2, Gang O/P, Stand 50/59 wird eine breite Themenpalette rund um Praxis, Politik und Studium angeboten. Der Gemeinschaftsstand schafft kurze Wege und ist als Treffpunkt und Infobörse angelegt. Zum Standprogramm: www.bzaek.de/ids-programm-bzaek

Erstmals wurden Auszubildende zur ZFA aus Berufskollegs direkt eingeladen, um die IDS und den Stand der BZÄK kennenzulernen.

Am 23. Januar 2019 fand im Vorfeld der IDS die Europäische Fachpressekonferenz statt. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel sprach dort zu Chancen und Risiken der Digitalisierung.

Im Rahmen der IDS wird am 15. März 2019 die BZÄK-Konferenz Hilfsorganisationen der durchgeführt, um zahnärztlichen Hilfsprojekten einen persönlichen Austausch zu ermöglichen. Gern können sich Interessierte an dieser Veranstaltung bis zum 1. März 2019 als Zuhörer anmelden unter presse@bzaek.de.

Die 38. Internationale Dental-Schau findet vom 12. bis 16. März 2019 in Köln statt. Mit dem Eintrittsticket sind Verkehrsmittel in den Verkehrsverbänden Rhein-Sieg (VRS) und Rhein-Ruhr (VRR) nutzbar. (Näheres zur Anreise unter www.ids-cologne.de)

14. Europatag der BZÄK

Am 10. April 2019 findet in Berlin der 14. Europatag der BZÄK statt, der unter den Vorzeichen der Europawahl Ende Mai stehen wird. Die Europawahl 2019 ist eine Richtungswahl in Zeiten des Umbruchs. Gleichzeitig hat die Bedeutung der Europäischen Union für den zahnärztlichen Berufsstand weiter zugenommen. Zahlreiche gesundheitspolitische Initiativen der EU und insbesondere die Vorgaben des Gemeinsamen Binnenmarktes, beispielsweise die neue EU-Richtlinie für einen Verhältnismäßigkeitstest, berühren die deutschen Heilberufe unmittelbar. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Darum diskutiert die BZÄK mit Vertreterinnen und Vertretern mehrerer im Europaparlament verteilter Parteien über ihre europapolitischen Zielsetzungen in den Bereichen Binnenmarkt und Gesundheit (Weiteres unter www.bzaek.de/eu-tag-19).

EuGH: Doppelstudium Medizin/Zahnmedizin

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Dezember entschieden, dass jemand, der in einem EU-Land gleichzeitig Human- und Zahnmedizin studiert hat, europaweit mit beiden Abschlüssen tätig werden darf (Rechtssache C 675/17). Voraussetzung ist, dass Dauer, Niveau und Qualität der Studiengänge jeweils einer Vollzeitausbildung entsprechen.

Im entschiedenen Fall hatte ein italienischer Staatsangehöriger ab 2004 in Innsbruck Zahnmedizin, ab 2006 dort auch Humanmedizin studiert und 2013 bzw. 2014 abgeschlossen. Dabei konnte er teilweise Studieninhalte für beide Fächer verwenden. 2013 wurde sein zahnmedizinischer Abschluss in Italien anerkannt, die Anerkennung des medizinischen Abschlusses 2014 wurde jedoch verweigert, da es die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie nicht vorsehe, dass eine Person gleichzeitig zwei Ausbildungen absolviere. Die EuGH-Richter teilten diese Ansicht nicht. Entscheidend seien die Mindestanforderungen.

Der Gerichtshof hob hervor, dass es dem EU-Mitgliedstaat, in dem das Studium erfolgt, und nicht dem Aufnahmemitgliedstaat obliege, sicherzustellen, dass Dauer, Niveau und Qualität den europäischen Vorgaben entsprechen:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-12/cp180188de.pdf>

Quelle: Klartext 01/19



Karl-Häupl-Kongress

Zahnärztekammer Nordrhein

2019

Termin	Freitag, 22. März 2019 9.00 bis 17.00 Uhr Samstag, 23. März 2019 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Veranstaltungsort	KölnKongress Gürzenich Martinsstr. 29-37, 50667 Köln
Kurs-Nr.	19031
Fortbildungspunkte	16
Teilnahmegebühr	260 Euro für Zahnärzte 90 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)
Anmeldung	bitte schriftlich an das Karl-Häupl-Institut https://portal.zaek-nr.de/ kursanmeldung/19031 E-Mail: khi@zaek-nr.de Fax: 0211/44704-401

Zahnmedizin 4.0 – Reale Zukunft und Visionen

Fortbildungstage für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen
mit begleitender Dentalausstellung

Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Freitag, 22. März 2019

- 9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung**
Dr. Johannes Szafraniak,
Präsident der ZÄK Nordrhein
ZA Ralf Wagner,
Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein
Elfi Scho-Antwerpes,
Bürgermeisterin der Stadt Köln
- 9.30 Uhr Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema**
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein
- 9.45 Uhr Komplexe Fallplanung, Nutzen und Notwendigkeit des digitalen Highway**
Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, München
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr „Zahnmedizin 4.0: Kinderzahnheilkunde in der Zukunft“ ... wenn Sie keinen anderen Kindern mehr haben.**
Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald
- 11.30 Uhr Innere Medizin für Zahnärzte reloaded: Update 2019 – Neues über Antikoagulation, Bridging, Endokarditisprophylaxe & Co.**
Prof. Dr. Rainer Wessely, Köln
- 12.15 Uhr Mittagspause**
- 13.45 Uhr Fokus Zahnfarbene Materialien: Aktuelles, Trends und Visionen**
Prof. Dr. Martin Rosentritt, Regensburg
- 14.30 Uhr Frontzahnimplantate – was ist Realität und was ist Zukunft?**
Prof. Dr. Stefan Fickl, Würzburg
- 15.15 Uhr Pause**
- 15.30 Uhr Moderne Funktionsdiagnostik und -therapie denkt interdisziplinär:**

Im Anschluss an den ersten Kongresstag veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein ab 18.00 Uhr die traditionelle

KÖLNER MUSEUMSNACHT

mit einer Führung durch das traditionsreiche

NEVEN DUMONT HAUS

im Kölner Stadtteil Niehl. (Begrenzten Teilnehmerzahl, separate Anmeldung zusätzliche Teilnehmergebühr. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 101.)

Anmeldung unter der Kurs-Nr.: 19033

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19033>

Die Funktion der Okklusion zwischen Zahnmedizin und Manualmedizin

Dr. Wolfgang Boisserée, Köln

- 16.15 Uhr Allogener Knochen in der regenerativen Kieferchirurgie – Gefahr oder alternative Perspektive?**
PD Dr. Dr. Peer-Wolfgang Kämmerer, Mainz

17.00 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 23. März 2019

- 9.00 Uhr Möglichkeiten und Grenzen vollkeramischer Restaurationen**
Prof. Dr. Marc Schmitter, Würzburg
- 9.45 Uhr Komposite im Wandel: aktuelle Entwicklungen – zukünftige Perspektiven**
PD Dr. Tobias Tauböck, Zürich (CH)
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr Endodontie heute und morgen: Hightech oder Biologie?**
Prof. Dr. Michael Hülsmann, Göttingen

11.30 Uhr Reparatur von Restaurationen: auch in Zukunft noch zeitgemäß?

Prof. Dr. Bernd Haller, Ulm

12.15 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr Minimalinvasive Zahnmedizin – Was geht digital, was nicht?

Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Düsseldorf

14.30 Uhr Moderne Kariesdiagnostik

Prof. Dr. Jan Kühnisch, München

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Zahnärztliche Identifizierung eines unbekanntes Toten im 21. Jahrhundert

Dr. Dr. Claus Grundmann, Moers

16.15 Uhr Monolithische Restaurationen auf Zähnen und Implantaten – alles reif für die Praxis?

Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen

17.00 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte

Freitag, 22. März 2019

9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Dr. Jürgen Weller,
Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK NR

9.15 Uhr PARO-Kommunikation: kurz, knapp, knackig.

Staging I bis IV mit Grading A, B oder C sorgen für medizinisches Niveau und Nachhaltigkeit.
Annette Schmidt, Tutzing

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Be different! So werden Sie als Fachperson glaubwürdig und echt.

Dr. Esther Oberle, Hergiswil (CH)

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Wie bleiben Milchzähne gesund?

Prof. Dr. Ch. H. Splieth, Greifswald

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr Der Diabetespatient in der Zahnarztpraxis: Wie erkenne ich ihn und was ist bei der Behandlung und Nachsorge zu beachten?

Prof. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc., Leipzig

17.15 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 23. März 2019

9.00 Uhr Begrüßung

Dr. Jürgen Weller,
Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK NR

9.15 Uhr Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation – die neue Volkskrankheit?

Prof. Dr. Jan Kühnisch, München

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Erfolgreiche Adhäsivtechnik – Welche Fallstricke und Stolpersteine lauern?

PD Dr. Tobias Tauböck, Zürich (CH)

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Erkennen Verstehen Umsetzen

PD Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm (DDS, PhD), Bonn

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr Betreuung von Patienten mit Parodontitis/Implantate

PD Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm (DDS, PhD), Bonn

17.15 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

Tagungsprogramm der KZV Nordrhein

Im Rahmen des diesjährigen Karl-Häupl-Kongresses veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen richtet.

Freitag, 22. März 2019

9.45 Uhr Neues aus dem BEMA Teil 3 (KFO) – die private Vereinbarung von Mehr-, Zusatz- und außervertraglichen Leistungen

Dr. Karl Reck, Pulheim

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr PAR – Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA-GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung

Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Moderne Prophylaxe – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung

ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Moderne Prophylaxe (Fortsetzung)

ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

17.00 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

ZA Lothar Marquardt, stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

Samstag, 23. März 2019

9.30 Uhr Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung – Neueste Entwicklungen unter Berücksichtigung der aktuellen Qualitätsprüfungsrichtlinie

ZA Martin Hendges, Köln

ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

10.30 Uhr IT in der Zahnarztpraxis – Herausforderungen und Lösungen durch die anstehenden Fachanwendungen bis hin zur elektronischen Patientenakte

ZA Martin Hendges, Köln

11.15 Uhr Pause

11.30 Uhr ZE Teil 1 – Die leistungsgerechte Abrechnung von implantatgetragendem Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen

ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

12.45 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr ZE Teil 2 – Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen

ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

15.45 Uhr Pause

16.00 Uhr Kons – Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA-GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung

Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.45 Uhr Kongressende

Praxisgründungsseminar

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Kölner Gürzenich ein Seminar für Assistenten/-innen an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

Gesonderte Anmeldung erforderlich!

Termin: Freitag, den 22. März 2019, 9 bis 18 Uhr
Samstag, den 23. März 2019, 9 bis 17 Uhr

Kurs-Nr.: 19391

Fp: 16
Teilnehmergebühr: 260 Euro
Anmeldung: bitte an das
 Karl-Häupl-Institut
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19391>
 E-Mail: khi@zaek-nr.de
 Fax: 0211/44704-401

Freitag, 22. März 2019

- 9.00 Uhr Perspektiven der Zahnheilkunde –
Aussichten und Chancen**
 Dr. Bernd Mauer, Niederkassel
- 9.15 Uhr Rechtsfragen (Teil 1)**
*Neugründung | Gründungsalternativen
 Berufsausübungsgemeinschaft –
 Gesellschaftervertrag*
 RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr Rechtsfragen (Teil 2)**
*Neugründung | Gründungsalternativen
 Praxisübernahme – Übernahmevertrag*
 RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 11.45 Uhr Einführung in das Berufsrecht**
*Allgemeine Berufspflichten |
 Zahnärztliche Werbung*
 Ass. jur. Carolin Schnitker, Düsseldorf
- 12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung**
- 13.45 Uhr Arbeitsrechtliche Aspekte**
Arbeitsvertragsrecht | Arbeitsvertrag
 RAin Sylvia Harms, Düsseldorf
- 14.30 Uhr Praxismietvertrag**
 RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 15.15 Uhr Pause**
- 15.30 Uhr Existenzgründung aus Sicht der KZV –
Das Zulassungsverfahren**
*Vorbereitung | Zulassungskriterien |
 Ablauf der Zulassung*
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Dr. jur. Nadine Borucinski, Düsseldorf
 Ass. jur. Monika Kustos, Düsseldorf

- 17.00 Uhr 7 Tipps für einen optimalen Start**
*Übernahme oder Einstieg in eine BAG“
 betriebswirtschaftlich absichern*
 Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Düsseldorf

18.00 Uhr Ende des ersten Seminartages

Samstag, 23. März 2019

- 9.00 Uhr Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen
Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen
Berufsausübung**
 Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung**
 - Grundprinzipien wirtschaftlichen Verhaltens
 - Analyse des Investitionsvolumens bei Neugründung/Übernahme
 - Praxisübernahme im Vergleich zur Neugründung
 - Berufsausübungsgemeinschaften
 - Laufende Kosten einer Zahnarztpraxis
 - Notwendigkeit einer Kostenanalyse
 Dr. jur. Jürgen Axer, Münster
- 12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung**
- 13.45 Uhr Steuerliche Aspekte der Praxisgründung**
 - Finanzierung der Niederlassung
 - Vom Umsatz zum verfügbaren Einkommen
 - Steuerersparnisse vor und während der Praxisgründung
 - Berufsausübungsgemeinschaften
 Dr. jur. Jürgen Axer, Münster
- 15.15 Uhr Pause**
- 15.30 Uhr Altersversorgung**
*Das Versorgungswerk der
 Zahnärztekammer Nordrhein (VZN)*
 Dr. Ute Genter, MSc., Düren
- 16.30 Uhr Die Zahnärztekammer Nordrhein**
Unterstützung bei der Existenzgründung
 Dr. Bernd Mauer, Niederkassel
- 17.00 Uhr Ende des Seminars**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Bernd Mauer, Referent für Niederlassungsfragen der ZÄK Nordrhein

Karl-Häupl-Kongress 2019 – Kölner Museumsnacht

Freitag, 22. März 2019

FÜHRUNG DURCH DAS TRADITIONSREICHE NEVEN DUMONT HAUS
im Kölner Stadtteil Niehl – Zufahrt Druckzentrum | Friedrich-Karl-Straße 280 | 50735 Köln

- 17.30 Uhr **Bustransfer ab Gürzenich**
18.00 Uhr Eintreffen der Gäste
- 18.10 Uhr **Begrüßung durch die Chefredaktion**
18.15 Uhr **Besichtigung Druckzentrum** (Gruppe 1), **Besichtigung Redaktion** (Gruppe 2)
18.45 Uhr **Besichtigung Druckzentrum** (Gruppe 2), **Besichtigung Redaktion** (Gruppe 1)
- 19.15 Uhr Bustransfer zum
PULLMAN COLOGNE HOTEL
Veranstaltungsraum „Belvedere“ | Helenenstraße 14 | 50667 Köln
- Musikalische Begleitung: Rockband „Bushfield“**
- 19.30 Uhr **Aperitif in der Bar über den Dächern der Kölner Altstadt**
20.00 Uhr **Festliches 4-Gänge Abendmenü**
inkl. Weine, Bier und nicht alkoholische Getränke
- Gewürzlachs, Zitruschutney, Avocado, Paprikagel
 - Hummersuppe, Estragoncrostini
 - Roastbeef, Kräuterkruste, Süßkartoffel, Schmort Gemüse, Gratin
 - Schokoladenkuchen mit flüssigem Kern, Orangensorbet, Knusperhippe
- 23.00 Uhr **Bustransfer zum Gürzenich**
Änderungen vorbehalten



Wir bitten für die Teilnahme an der Museumsnacht um separate Anmeldung.

Kurs-Nr.: 19033 | Gebühr: 98 Euro pro Person zzgl. MwSt. | Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19033>



Coupon bitte senden an:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf
Fax: 0211/44704-401

Absender: _____

Praxisstempel _____

Zu der **Kölner Museumsnacht am Freitag, dem 22. März 2019, ab 17.30 Uhr** (Kurs-Nr. 19033) melde ich
nachstehende Person(en) an:

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ Euro (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- werde ich auf das Konto der ZÄK Nordrhein überweisen: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Düsseldorf, IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX.
- buchen Sie bitte von folgendem Konto ab (elektronisches Lastschriftverfahren):
IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift

KH / Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

15.03.2019 | 19020 | 17 Fp

Keramikveneers und ästhetische Behandlungsplanung

Praktischer Arbeitskurs

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Fr, 15.03.2019, 14 bis 20 Uhr

Sa, 16.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 750 Euro

15.03.2019 | 19022 | 10 Fp

Chirurgie – Basiskurs – Hands-on

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Fr, 15.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390 Euro

15.03.2019 | 19026 | 5 Fp

16.03.2019 | 19023 | 10 Fp

Chirurgie – Aufbaukurs – Hands-on

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Sa, 16.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390 Euro

16.03.2019 | 19028 | 8 Fp

Dental English 1

Sabine Nemeč

Sa, 16.03.2019, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 Euro

22.03.2019 | 19031 | 16

Karl-Häupl-Kongress 2019

Zahnmedizin 4.0 –

Reale Zukunft und Visionen

Fortbildungstage für Zahnärztinnen/

Zahnärzte und das Praxisteam mit begleitender Dentalausstellung

Fr, 22.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Sa, 23.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro

Programm/Anmeldung s. S. 164

26.03.2019 | 19081 | 15 Fp

Curriculum Implantologie: Modul 3–4

Präimplantologische Diagnostik

Prof. Dr. Jürgen Becker

Prof. Dr. Frank Schwarz

Dienstag, 26.03.2019, 13 bis 18 Uhr

Mi, 27.03.2019, 8.30 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 Euro

27.03.2019 | 19029 | 5 Fp

Notfall in der Zahnarztpraxis

Umgang mit Notfallsituationen

Dr. Dr. Thomas Clasen

Mi, 27.03.2019, 15 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

27.03.2019 | 19042 | 5 Fp

Erfolgreiche Gesprächsführung mit Patienten in der zahnärztlichen Praxis

Rhetorik- und Argumentationstraining

Rolf Budinger

Mi, 27.03.2019, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 190 Euro

29.03.2019 | 19017 | 5 Fp

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 2

(inkl. Begehungen nach MPG)

Hier sind Chefin und Chef willkommen!

Dr. Johannes Szafraniak

Dr. Thomas Hennig

Fr, 29.03.2019, 15 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 110 Euro

29.03.2019 | 18153 | 15 Fp

Curriculum Kinderzahnheilkunde:

Modul 4 – Chirurgie, Notfall, Erste Hilfe

Beim Milchzahn ist alles anders

Prof. Dr. Andreas Filippi

drs. Johanna Maria Kant

Fr, 29.03.2019, 13 bis 18 Uhr

Sa, 30.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 Euro

03.04.2019 | 19030 | 5 Fp

Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis

Susanne Hilger

Mi, 03.04.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 100 Euro

05.04.2019 | 19062 | 15 Fp

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin: Baustein III – Funktion und Ästhetik

Prof. Dr. Axel Bumann

Fr, 05.04.2019, 14 bis 19 Uhr

Sa, 6.04.2019, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 Euro

06.04.2019 | 19024 | 10 Fp

Weichgewebsmanagement in der Implantologie und der plastischen Parodontalchirurgie – Hands-On

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Sa, 06.04.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390 Euro

12.04.2019 | 19034 | 13 Fp

Gelassenes Auftreten in schwierigen Situationen – Personal Power

Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen

Dr. Gabriele Brieden

Fr, 12.04.2019, 14 bis 18 Uhr

Sa, 13.04.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 350 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 240 Euro

26.04.2019 | 19025 | 16 Fp

Update Oralchirurgie

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Fr, 26.04.2019, 14 bis 20 Uhr

Sa, 27.04.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 540 Euro

VERTRAGSWESEN

20.03.2019 | 19316 | 4 Fp

Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Parodontal- und Kiefergelenkserkrankungen*Seminar für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen*

ZA Jörg Oltrogge

ZA Andreas Kruschwitz

Mi, 20.03.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 Euro

22.03.2019 | 19031 | 16

Karl-Häupl-Kongress 2019**Fortbildungstage für Zahnärztinnen/ Zahnärzte und das Praxisteam mit begleitender Dentalausstellung**

Fr, 22.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Sa, 23.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro

Programm/Anmeldung s. S. 164

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN**Aachen**

27.03.2019 | 19411 | 3 Fp

Zirkonoxyde immer und überall?

Prof. Dr. Sven Michael Reich

Mi, 27.03.2019, 14.30 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort:

AGiT Technologiezentrum

Dennewartstraße 25–27 | 52068 Aachen

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

Düsseldorf

03.04.2019 | 19421 | 3 Fp

Ästhetische Korrektur mit Komposit – Teil 1: Die Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Komposit

Prof. Dr. Bernhard Klaiber

Mi, 03.04.2019, 18 Uhr

Veranstaltungsort:

Zahnärztekammer Nordrhein

(Seminarraum 2. OG)

Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Gebührenfrei, **Anmeldung erforderlich!****Duisburg**

10.04.2019 | 19431 | 3 Fp

Fluoride – und darüber hinaus

Prof. Dr. Stefan Zimmer

Mi, 10.04.2019, 15.30 bis 18 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Haus Duden

Konrad-Duden-Str. 99 | 46485 Wesel

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

Bergisch Land, Wuppertal

23.03.2019 | 19461 | 3 Fp

Vollkeramik

Prof. Dr. Florian Beuer

Sa, 23.03.2019, 10 bis 13 Uhr

Veranstaltungsort:

Historische Stadthalle Wuppertal

Johannisberg 40 | 42103 Wuppertal

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

16.03.2019 | 19203

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

verschiedene Referenten

Sa, 16.03.2019, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 Euro

22.03.2019 | 19031

Karl-Häupl-Kongress 2019**Fortbildungstage für Zahnärztinnen/ Zahnärzte und das Praxisteam mit begleitender Dentalausstellung**

Fr, 22.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Sa, 23.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro

Programm/Anmeldung s. S. 164

03.04.2019 | 19229

Organisations-Update für ihre Praxis Effizient. Smart. Gut.

Angelika Doppel

Mi, 03.04.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro

03.04.2019 | 19232

Übungen zur Prophylaxe

Gisela Elter, ZMF

Mi, 03.04.2019, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 130 Euro


03.04.2019 | 19238

„Damit wir uns richtig verstehen!“*Rhetorik- und Argumentationstraining*

Rolf Budinger

Mi, 03.04.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 140 Euro

 03.04.2019 | 19912**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz***gemäß §§ 48, 49 StrlSchV*

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Mi, 03.04.2019, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 Euro

 10.04.2019 | 19913**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz***gemäß §§ 48, 49 StrlSchV*

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Mi, 10.04.2019, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 Euro

10.04.2019 | 19223

Die 4 Säulen der Prophylaxe

Andrea Busch, ZMF

Mi, 10.04.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 Euro

 12.04.2019 | 19213**Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz***nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV*

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Dr. Andrea Künzel

Fr, 12.04.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 13.04.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

12.04.2019 | 19224**Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe**

Andrea Busch

Fr, 12.04.2019, 14 bis 18 Uhr

Sa, 13.04.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 Euro

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der Zahnärztekammer Nordrhein:

www.zaek-nr.de

Für die Praxis: Fortbildung

– Das Karl-Häupl-Institut

> Dokumente

NUTZEN UND GESTALTUNG ZAHNÄRZTLICHER KOOPERATIONEN

ZAHNÄRZTLICHE BERUFS AUSÜBUNGSGEMEINSCHAFTEN – KONZEPTE, GESTALTUNG, BETRIEB

Seminar mit Workshop

SAMSTAG, 25. MAI 2019 | 9 BIS 15 UHR

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:

Selbstständig, scheinselfständig oder angestellt?
Formen gemeinsamer Berufsausübung
Vor- und Nachteile gemeinschaftlicher Praxisführung
Die „Work-Life-Balance-Praxis“
Das inhabergeführte Z-MVZ
Checkliste zur Gründung einer zahnärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft
Zulassungsbesonderheiten

Referenten: RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
RAin Sylvia Harms, Düsseldorf

Fortbildungspunkte: 8

Kurs-Nr.: 19395

Teilnehmergebühr: 230 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19395>
khi@zaek-nr.de
Fax: 0211 44704-401

DIE ZAHNARZTHAFTUNG

Seminar mit Workshop

SAMSTAG, 4. MAI 2019 | 9 BIS 14.30 UHR

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm: A. Grundsätzliches zur Zahnarzthaftung
B. Die zahnärztliche Haftung
C. Rechte des Patienten
D. Rechte des Zahnarztes
E. Tipps
F. Ablauf der Verfahren

Referentin: RAin Verena Matthiesen, Neuss

Fortbildungspunkte: 7

Kurs-Nr.: 19398

Teilnehmergebühr: 200 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19398>
khi@zaek-nr.de
Fax: 0211 44704-401

INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR

Seminar für Assistenten/-innen und
neu niedergelassene Zahnärzte/-innen

FREITAG, 10. MAI 2019 | 9 BIS 19.15 UHR

SAMSTAG, 11. MAI 2019 | 9 BIS 19 UHR

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:

Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich?
Budget und HVM
GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
BEMA: Planung und Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung | Abrechnung der Behandlung mit Aufbisssschienen
Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

Referenten: Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz,
ZA A. Kruschwitz, Dr. H.-J. Lintgen,
ZA L. Marquardt, Dr. B. Mauer,
ZA Jörg Oltrogge, Dr. U. Stegemann,
ZA R. Wagner

Fortbildungspunkte: 16

Kurs-Nr.: 19392

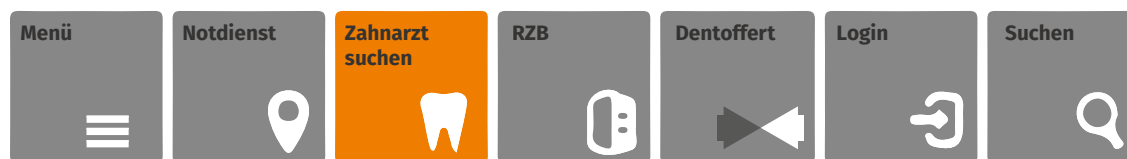
Teilnehmergebühr: 250 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19392>
khi@zaek-nr.de
Fax: 0211 44704-401

SERVICE FÜR PATIENTEN

WWW.ZAEK-NR.DE

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



SUCHKRITERIEN

- FACHGEBIET (Z. B. FACHZAHNARZT/-ÄRZTIN FÜR KIEFERORTHOPÄDE, FACHZAHNARZT/-ÄRZTIN ORALCHIRURGIE)
- TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT (Z. B. IMPLANTOLOGIE, KINDERZAHNHEILKUNDE)
- PRAXISORT

Sind Sie in diesem Online-Verzeichnis im Rahmen der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein noch nicht aufgeführt? Das Antragsformular – Antrag auf Eintragung in das Online-Verzeichnis der ZÄK Nordrhein – finden Sie unter www.zaek-nr.de im Login-Bereich für Zahnärzte/-ärztinnen, Stichwort Formulare/Verträge.

Impressum

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 96 84-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332

rzbn@kzvnr.de

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln



Herstellung:

Alexander Krauth; Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

62. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auf-
fassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der
Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die
Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens
sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsan-
spruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfälti-
gung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremd-
sprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nach-
druck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © stockphoto

ACHTUNG KAMMERWAHL!

Ihre Mitgliedsdaten bei der Zahnärztekammer Nordrhein



Im Jahr 2019 findet die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Wahlperiode 2020 bis 2024 statt. Die Übersendung der Wahlunterlagen an die Mitglieder muss gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern an die Privatanschrift erfolgen.

Nach den Vorschriften des Heilberufsgesetzes sind Ihre Mitgliedsdaten bei der Zahnärztekammer Nordrhein immer auf dem aktuellen Stand zu führen. Bei der Datenpflege und Aktualisierung sind wir daher auf Ihre Mithilfe angewiesen: Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn sich Ihre Privatanschrift ändert, damit wichtige Post (z. B. Wahlunterlagen etc.) Sie immer erreicht. Vielen Dank!

Zahnärztekammer Nordrhein

DIE ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN GRATULIERT

Mit der Note „sehr gut“ haben die Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) im Winter 2018/2019 bestanden:

Laura Hinz

Dr. Dr. Klaus K. Meier, MSc,
Dr. Dr. Holger Heibel, Dr. Peter Meier, Leichlingen

Sarah Schröder

Dr. Ralf Schröder, Oberhausen

Zeina Soufi

ZA (SYR) Bassem Lutfi, Wuppertal

ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET

Oralchirurgie

Dr. med. dent. Guido Heinrich Kemp
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
René-Magritte-Promenade 5 | 50858 Köln

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die 10. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

SAMSTAG, 18. MAI 2019.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein (Konferenzsaal 2. OG)
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf
Tel. 0211 44704-200 | Fax 0211 44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident

VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2019 werden folgende Beratungstage angeboten:

27. März 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld
3. April 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
15. Mai 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen
26. Juni 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen
9. Oktober 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
13. November 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
4. Dezember 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211 59617-43 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein Der Verwaltungsausschuss



Wo wünschen sich junge Praxisinhaber/-innen Unterstützung durch ihre Zahnärztekammer? Ihre Meinung ist uns wichtig!

Bundesweite Online-Umfrage

Die Aufgaben auf dem Weg zur eigenen Praxisgründung sind vielfältiger denn je. Wer könnte das besser wissen, als Zahnärztinnen und Zahnärzte, die diesen Weg bereits gegangen sind?

Die (Landes-)Zahnärztekammern möchten wissen, wo junge Zahnärztinnen und Zahnärzte auf dem Weg in die Selbstständigkeit Unterstützung durch ihre Zahnärztekammer wünschen, um ihr Service- und Dienstleistungsangebot zu optimieren. Dazu brauchen wir Sie und Ihre Erfahrungen – falls Sie sich in den letzten sieben Jahren selbstständig gemacht haben!

Nehmen Sie sich bitte paar Minuten Zeit, um an der bundesweiten Online-Umfrage teilzunehmen.

Bis zum 31. März 2019 finden Sie die Umfrage unter dem folgenden Link:

www.surveymonkey.de/r/neu-niedergelassen

Für Ihre Teilnahme bedanken wir uns schon an dieser Stelle recht herzlich!

Zahnärztekammer Nordrhein

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

UPDATE VOLLKERAMIK

Samstag, 23. März 2019 | 10 bis 13 Uhr

Veranstalter: Bergischer Zahnärzterein
Veranstaltungsort: Mahler Saal, Historische Stadthalle
 Johannisberg 40, 42103 Wuppertal
Referenten: Prof. Dr. Florian Beuer, Berlin
Fortbildungspunkte: 3
Teilnehmergebühr: gebührenfrei
Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

BISPHOSPHONATE IM ZAHNÄRZTLICHEN ALLTAG

Dienstag, 26. März 2019 | 19.30 Uhr



Veranstalter: Düsseldorfer Zahnärztetreff – DZT
Veranstaltungsort: S-MANUFAKTUR
 Flinger Broich 91 | 40235 Düsseldorf
Referentin: Dr. med. Marlit Herbst, Düsseldorf
Fortbildungspunkte: 2
Teilnehmergebühr: kostenfrei
Anmeldung: dr.harm.blazejak@t-online.de
 Fax 0211 2108119

PFLEGEHEIMVERSORGUNG ZUKUNFTS- FEST MACHEN | SEKTORÜBERGREIFENDE VERSORGUNG NEU GEDACHT!

Symposium im Rahmen des
Gesundheitskongress des Westens

26. März 2019 | 14.45 bis 16.15 Uhr

Veranstalter: in Kooperation mit KZV WL
Veranstaltungsort: Kongresszentrum Gürzenich Köln
 Martinstraße 29-37, 50667 Köln
Themen: Mundgesundheit im Alter; Kooperations-
 modelle in Westfalen-Lippe; Angebote
 der Krankenkassen; Morbidität im Wan-
 del; Hürden der Versorgung; Erwartun-
 gen und Handlungsbedarf der Gesund-
 heitspolitik
Teilnehmergebühr: kostenfrei
Anmeldung: info@wiso-consulting.de

DÜSSELDORFER SYMPO- SIUM ZAHNMEDIZIN 2019

aktuell – interdisziplinär – kollegial

Samstag, 6. April 2019 | 9 bis 15.30 Uhr

(anschließende Workshops bis 17.30 Uhr)



Veranstalter: Klinik am Kaiserteich für Mund-, Kiefer- und plasti-
 sche Gesichtschirurgie sowie Dermatologie (Leitung Prof. Dr. Dr.
 Jörg Handschel)

Veranstaltungsort: Audimax der Hochschule Düsseldorf

Referenten: Prof. Dr. Dr. B. Al Nawas; Prof. Dr. Dr. J. Hand-
 schel; Dr. R. Hausweiler, Vizepräsident ZÄK Nordrhein; Prof. Dr.
 P. Kienbaum; PD Dr. M. Nienkemper; Dr. K.-W. Schulte; ZA R.
 Wagner, Vorstandsvorsitzender KZV Nordrhein

Fortbildungspunkte: 6 (Workshop 3)

Teilnehmergebühr: 45 €, Workshop 25 € | 35 €,
 Workshop 15 € bei Anmeldung bis 15.02.

Anmeldung: www.medex-onlineportal.de (nur online)

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN



Veranstalter: Klinik für Zahnärztliche Prothetik
 Universitätsklinikum Aachen

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
 Etage 3, Seminarraum 11

Referenten: Prof. Dr. Stefan Wolfart und sein Team

Termine: 04.04., 04.07. und 10.10.2019
 jeweils ab 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: kostenfrei

12. DÜSSELDORFER SYMPOSIUM UPDATE NOTFÄLLE IN DER ZAHNÄRZT- LICHEN PRAXIS



Samstag, 11. Mai 2019 | 9 bis 15.15 Uhr

Veranstalter: Universitätsklinik Düsseldorf
 Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische
 Gesichtschirurgie

Veranstaltungsort: Heinrich-Heine Universität Düsseldorf
 Gebäude 23.01 – Hörsaal 3A

Referenten: Prof. Dr. J. Becker, Prof. Dr. P. Kienbaum,
 Prof. Dr. Dr. N. Kübler, Dr. J. Lommen,
 PD Dr. Dr. M. Rana

Fortbildungspunkte: 6

Teilnehmergebühr: 59 Euro (bis 20.03.2019), danach 69 Euro

Anmeldung: www.meisinger.de

18. JAHRESTAGUNG LANDESVERBAND NRW IM DGI E.V (NRWI)



Der Landesverband
Nordrhein-Westfalen
im DGI e.V.

24./25. Mai 2019 | 9 bis 18 Uhr

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Implantologie e. V. – DGI

Veranstaltungsort: Messe Essen, Congress Center „Süd“

Referenten: Prof. M. Augthun, D. Edelhoff, K. A. Grötz, J. P. ó, Szeged, P. Pospiech, St. Schulze-Mosgau, H. Schliephake, P. Thomas, M. Tolan, T. Weischer

Fortbildungspunkte: 8 | Workshop: 2

Teilnehmergebühr: 78 bis 258 Euro

Anmeldung: www.dgi-fortbildung.de/events/nrwi/

INTERDISZIPLINÄRE TUMORKONFERENZ „KOPF-HALS“

jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr

Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA), UK Aachen, Klinik für MKG-Chirurgie

Veranstaltungsort: RWTH Aachen | Pathologie
Pauwelsstrasse 30 | 52074 Aachen

Fortbildungspunkte: 1

Teilnehmergebühr: kostenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

Informationen: Tel. 0241 8088321

Goldenes Doktordiplom

Alumni der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Die Charité, die die Medizinischen Fakultäten in Berlin repräsentiert, ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren an der Charité promoviert haben, mit der Vergabe einer „Goldenen Doktorurkunde“. Auch in diesem Jahr soll es wieder im Rahmen eines großen Festaktes im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte erfolgen.

Leider ist der Kontakt zu so mancher Kollegin/manchem Kollegen verloren gegangen. Diejenigen, die vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder jemanden kennen, auf den das zutrifft, können sich gern im Promotionsbüro der Charité – Universitätsmedizin Berlin melden.

Rückmeldung bitte an:

Charité – Universitätsmedizin Berlin | Manuela Hirche
(Promotionsbüro)
Augustenburger Platz 1 | 13353 Berlin |
Tel. 030 450576-018 | Fax 030 450576-910
manuela.hirche@charite.de | <http://promotion.charite.de>



Was wird da eigentlich gefeiert?

Weltfrauentag erstmals am 19. März 1911



Es geht um Gleichberechtigung – im Arbeitsleben, in der Gesellschaft, vor dem Gesetz: Seit mehr als 100 Jahren machen Frauen erst an jedem 19., später dann am 8. März darauf aufmerksam, wo sie und ihre Geschlechtsgenossinnen benachteiligt werden. Seit mehr als 100 Jahren treten Frauen an diesem Tag für ihre Rechte ein. Das steckt hinter der Idee, die die Deutsche Clara Zetkin hatte.

Dieser Welttag entstand als Initiative sozialistischer Organisationen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung, das Wahlrecht für Frauen sowie die Eman-

„Dieser Internationale Frauentag ist die wichtigste Kundgebung für das Frauenwahlrecht gewesen, welche die Geschichte der Bewegung für die Emanzipation des weiblichen Geschlechts bis heute verzeichnen kann.“

Clara Zetkin, Frauenrechtlerin, 1911

zipation von Arbeiterinnen und fand erstmals am 19. März 1911 in Dänemark, Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz statt. Seit 1921 wird er jährlich am 8. März gefeiert. Die Vereinten Nationen ernannten ihn später zum Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden.

Das alles beherrschende Thema der ersten Jahre war die Forderung nach dem freien, geheimen und gleichen Frauenwahlrecht. Dieses Anliegen fußte auf den Erklärungen der Sozialdemokratie, die sich als einzige Partei vor 1900 für ein Frauenwahlrecht ausgesprochen hatte. Die Sozialdemokraten sahen im Wahlrecht unter anderem eine Chance, ihre Anhängerschaft zu vergrößern.

Die Volksschullehrerin Clara Zetkin propagierte auf dem Erfurter Parteitag der SPD 1891 Emanzipation als Teil des Kampfes der unterdrückten Klassen gegen die Herrschenden. Später organisierte Zetkin den Internationalen Frauentag. Das Plakat zeigte eine Kämpferin im langen schwarzen Kleid, die eine noch längere

Clara Zetkin mit Rosa Luxemburg im Jahr 1910

Emanzipation in der Zahnmedizin

Viel ist erreicht, trotzdem leben Frauen in Deutschland nicht in einer geschlechtergerechten Gesellschaft. Unter den knapp 82,5 Millionen Bewohnern der Bundesrepublik Ende 2017 waren Frauen mit gut 41,4 Millionen in der Mehrheit. Viele Bereiche in Staat und Beruf spiegeln diesen Anteil allerdings nicht wider.

Im Bundestag beträgt der Frauenanteil lediglich 36 Prozent. Den höchsten Frauenanteil unter den ausgeübten Berufen findet man mit 99,2 Prozent bei Arzt- und Zahnarzhelferinnen. Zugleich sind es 47,8 Prozent unter Ärzten und 62,8 Prozent unter Zahnärzten. Den zweithöchsten Frauenanteil gibt es mit 97,8 Prozent bei Apothekenhelferinnen – unter Apothekern selbst sind es 80,7 Prozent.

re rote Fahne schwenkt – bis heute ein Symbolbild der Frauenbewegung.

Das erste Mal wählen und gewählt werden

Am 19. Januar 1919 fand mit der Wahl der Deutschen Nationalversammlung die erste reichsweite deutsche Wahl statt, bei der Frauen das aktive und passive Wahlrecht besaßen. Bei dieser Wahl zogen unter den insgesamt 423 Abgeordneten immerhin 37 (bzw. 41, die Angaben in den Quellen differieren) Frauen in die Nationalversammlung ein – ein Anteil, der erst 1987 bei der Wahl des Deutschen Bundestags deutlich überschritten wurde.

Und inzwischen steht fest: Dieser wichtige Tag für die Frauenrechte am 8. März ist ab sofort ein offizieller, gesetzlicher Feiertag in Berlin und damit arbeitsfrei. An alle, die nicht in der Hauptstadt wohnen: Machen Sie den Weltfrauentag trotzdem zu einem ganz besonderen Tag! ■

Nadja Ebner/KZV Nordrhein



Noch gar nicht so lange her

- 1919** durften Frauen zum ersten Mal in Deutschland wählen.
- 1961** wurde Elisabeth Schwarzhaupt die erste Bundesministerin der Bundesrepublik (Ressort: Gesundheitswesen).
- 1975** traten die ersten Frauen in die Bundeswehr ein und eroberten mit dem Militär eine weitere „Männerdomäne“:
Zunächst wurden nur approbierte Ärztinnen, Zahnärztinnen, Tierärztinnen und Apothekerinnen als Sanitätsoffiziere übernommen.
- 1972** Erste Präsidentin des Deutschen Bundestags wird Annemarie Renger.
- 1993** Heide Simonis wird erste Ministerpräsidentin eines Bundeslandes (Schleswig-Holstein).
- 1994** Jutta Limbach wird erste Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts.
- 2005** wird Angela Merkel Bundeskanzlerin und setzt damit in Deutschland ein deutliches Signal.

Flammendes Plädoyer für den (zweit?)schönsten Beruf der Welt

Markus Müschenich: 55 Gründe, Arzt zu werden



MARKUS MÜSCHENICH: 55 GRÜNDE, ARZT ZU WERDEN

Goldmann Verlag 2014
ISBN 978-3442157839

Dr. Markus Müschenich, Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, ist unter anderem auch Gesundheitswissenschaftler und vor allem ein Vordenker für die Gesundheitsversorgung der Zukunft. Seine Hommage an den Arztberuf erschien mit dem Buch „55 Gründe, Arzt zu werden“.

Zu Zeiten von Dr. Brinkmanns „Schwarzwaldklinik“ galten Ärzte als „Halbgötter in Weiß“. Heute sieht der Arbeitsalltag anders aus: An der Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine, Leben und Tod findet der Arzt seine Bestimmung wie auch seinen Alltag. Die Arbeit ist häufig bestimmt von langen Diensten in Krankenhäusern oder nerviger Bürokratie in den Praxen.

Trotzdem übt der Arztberuf bis heute eine große Anziehungskraft aus. Es ist allerdings jetzt schon abzusehen, dass Deutschland bald sehr viele Ärzte fehlen werden – bei Landärzten z. B. ist der Mangel heute schon akut. Die Probleme sind brisant:

Überalterung der deutschen Ärzteschaft, mangelnder Medizinnachwuchs, alternative Berufsfelder. Nach manchen Angaben droht in naher Zukunft eine medizinische Unterversorgung.

„Ich bin Arzt und liebe meinen Beruf.“

Dr. Markus Müschenich, S. 11

Und wie verändert die Google-Suche der Patienten den Arztberuf? Oder gibt es bald den intelligenten „Dr. Google“? Wie sieht eigentlich im Vergleich dazu die „primäre ärztliche Kompetenz“ aus? Und wie das Gesundheitssystem der Zukunft, das „Concept Health“? Müschenich, einer der Vordenker des deutschen Gesundheitswesens, wirbt vehement für seine Leidenschaft: den Arztberuf. Weil es keinen schöneren geben kann. Heute und in Zukunft.

Dr. Markus Müschenich, geboren 1961 in Düsseldorf, Kinder-/Jugendarzt und Gesundheitswissenschaftler, war tätig in Düsseldorf, Beirut, Berlin und München. Er gründete Concept Health, einen Thinktank für die Gesundheitswirtschaft, sowie den Inkubator Flying Health. Mit Jens Spahn, mittlerweile Bundesgesundheitsminister, schrieb er 2016 das Buch „App vom Arzt. Bessere Gesundheit durch digitale Medizin“. Müschenich ist Vorstandsmitglied im Bundesverband Internetmedizin.

In seinem 2014 erschienenen Buch verstecken sich hinter überraschenden Überschriften interessante Geschichten aus Alltag und Medizingeschichte, beispielsweise auf S. 157 „... weil Ärzte sich in der Wildnis selbst operieren können“: „Ebenso beeindruckend ist der Mut, mit dem so mancher Arzt im Eigenexperiment einen wichtigen Beitrag zum medizinischen Fortschritt geleistet hat. Der amerikanische Zahnarzt Horace Wells etwa entdeckte im Selbstversuch ein Mittel, das ihm die Dankbarkeit von Millionen Menschen sicherte. Er ließ sich unter Lachgasnarkose einen Zahn ziehen und revolutionierte damit die Betäubungsmethoden.“

Kurzweilig und unterhaltsam, auch für Zahnärzte. Vielleicht befindet sich unter den Lesern ja der Verfasser einer Hommage an den schönsten Beruf der Welt – den Zahnarztberuf? ■

Nadja Ebner/KZV Nordrhein, Goldmann Verlag



FOLLOW-UP-SCHULUNG 2018

NEUES FÜR DIE PRAXIS

AUF VIELFACHEN WUNSCH AUCH 2019 ERNEUT ANGEBOTEN

*Umsetzung der Anforderungen
leichter gemacht!*

28. AUGUST, SEIDENWEBERHAUS KREFELD

[HTTPS://PORTAL.ZAEK-NR.DE/KURSANMELDUNG/19804](https://portal.zaeK-nr.de/kursanmeldung/19804)

- BEGEHUNGEN NACH MPG
- DSGVO – AKTUELLES ZUM DATENSCHUTZ
- PORTAL DER ZÄK NR: LOGIN, ZQMS ETC.
- BUS-DIENST DER ZÄK NORDRHEIN
- AKTUELLES ZUM NOTDIENST



Neue Frau oder neue Technik?

„Mythos Neue Frau“ im LVR-Industriemuseum Tuchfabrik Müller in Euskirchen



Der Bubikopf – die Kurzhaarfrisur gilt als das Sinnbild schlechthin für die moderne Frau der 1920er-Jahre.

Die aktuelle Sonderausstellung „Mythos Neue Frau“ zeigt als Teil des Jubiläums „100 Jahre Bauhaus im Westen“ bis zum 17. November 2019 im LVR-Industriemuseum in Euskirchen, wie es in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zu der radikalen Veränderung von Frauenrolle, Frauenmode und Frauenkleidung kam.

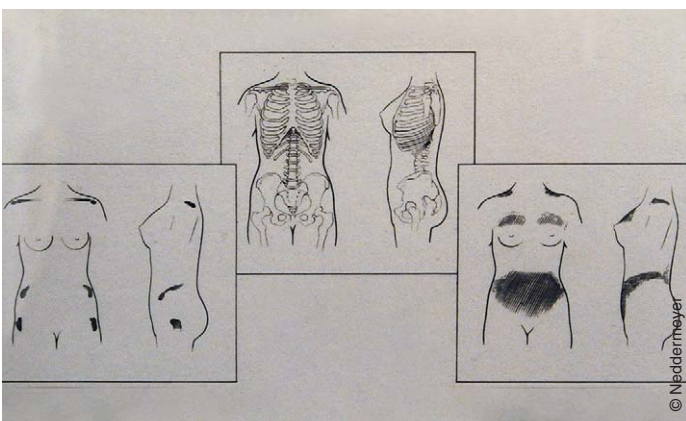
Die Fragestellung der Ausstellung „Mythos Neue Frau“ wird den Besuchern direkt hinter dem Eingang eindrucksvoll vor Augen geführt. Vorbei an kurzen und engen metallisch glitzernden Charleston-Kleidern blickt man – zeitlich rückwärts – auf modische Frauen der Kaiserzeit. Was für ein Kontrast: Luise Brooks, Style-Ikone mit Bubikopffrisur, Sinnbild der modernen Frau der 1920er-Jahre, und lange Schleppröcke aus schweren Stoffen

„Wir gehen dem Mythos nach und fragen: War die Frau wirklich so modern?“

Claudia Gottfried, LVR-Museum



Kleider, aber auch Hüte und Kinderwagen wurden an das moderne Leben in Form von Rolltreppe, Fahrrad, Auto und Straßenbahn angepasst.



Das Aufkommen des Themas „gesunde Kleidung“ mutet heutzutage eher spaßig an: „Von welcher Körperstelle soll die Last der Kleidung getragen werden und von welcher nicht?“

über mehreren Lagen von Unterröcken, die extrem beengende, ungesunde Korsagen verdecken.

Kaum zu glauben, dass zwischen den beiden Bekleidungsstilen nur wenige Jahre liegen. Plausible Antworten, warum der Wandel so schnell erfolgte, gibt der Rundgang durch eine aktuelle Sonderausstellung im LVR-Museum in Euskirchen. Sie zeigt Gründe für die Anpassung der Mode an die sich modernisierende Welt und illustriert im zweiten Teil den Modekonsum der eher gehobenen Schichten.

Der dritte Teil beantwortet die Frage „Was hat Lieschen Müller angehabt?“ und belegt, dass das neue äußere Frauenbild nicht mit dem Selbstverständnis der weiblichen Protagonisten



Werbung für Sportbekleidung

gleichgesetzt werden darf. Deshalb der Titel „MYTHOS neue Frau“.

Diktat des Zweckmäßigen

Sehr empfehlenswert ist es, sich einer Führung anzuvertrauen. Der historische Zusammenhang und viele Details erschließen sich oft erst auf den zweiten Blick. Etwa, dass Kleider, aber auch Hüte und Kinderwagen an Rolltreppe, Fahrrad, Auto und Straßenbahn angepasst wurden.

Noch wirkmächtiger: Immer mehr Frauen arbeiteten nicht nur in den Fabriken, sondern auch in Telefonzentralen, Kaufhäusern oder Büros, als Lehrerin oder Laborantin. Auch für Sport und Freizeit begannen sich spezielle Bekleidungsregeln zu etablie-



Auch für Sport und Freizeit begannen sich spezielle Bekleidungsregeln zu etablieren, am stärksten sichtbar bei der für die damalige Moral extrem freizügigen Bademode.

ren, am stärksten sichtbar bei der für die damalige Moral extrem freizügigen Bademode.

Mit dem Ersten Weltkrieg waren weitere gewaltige Einschnitte verbunden. Textilien unterlagen der Kriegswirtschaft. Der erzwungene Konsumverzicht führte zu einem neuen, puristischen Modestil und endete letztendlich dann beim knappen, kurz geschnittenen Charlestonkleid.

Zeugnis der Textilindustrie

Mehr als 130 Originalkostüme und viele weitere historische Exponate, Objekte aus dem Alltag sowie zahlreiche Fotografien und zeitgenössisches Filmmaterial lassen die Zeit zwischen 1900 und 1930 lebendig werden. Beim historischen Gebäude nebenan handelt es sich um die ehemalige Tuchfabrik Müller, ein einmaliges Zeugnis der Blüte der Tuchindustrie. Beim geführten Rundgang durch die weiten Hallen beginnen die dampfgetriebenen Maschinen zu surren und demonstrieren, wie aus loser Wolle schönes Tuch wird.

Mit den vom Museum verliehenen Fahrrädern können viele Sehenswürdigkeiten in näherer Umgebung erkundet werden. ■

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

RZB 3 | 06.03.2019



Tageskleid mit Rundfunkwellenmotiv, 1920er-Jahre



Maßgeschneidertes Gesellschaftskleid, um 1900: Auch die Möglichkeit weiterhin maßgeschneidert anfertigen zu lassen, wurde von den Warenhäusern angeboten. Kurzwaren und Stoffe gab es in großer Menge.

LVR-INDUSTRIEMUSEUM TUCHFABRIK MÜLLER

Carl-Koenen-Straße, 53881 Euskirchen

Sonderausstellung „Mythos Neue Frau“ bis 17.11.2019

Di. bis Fr. 10 bis 17 Uhr, Sa. und So. 11 bis 18 Uhr

4 €, Kombiticket 9 €

www.mythosneuefrau.lvr.de

HISTORISCHE TUCHFABRIK MUELLER (NUR FÜHRUNG)

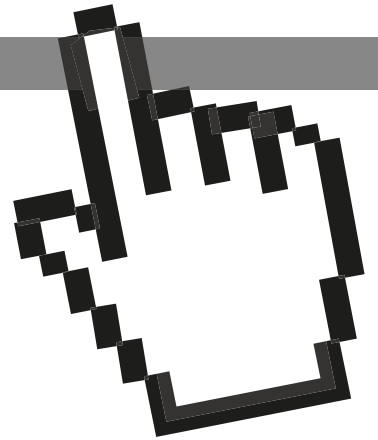
Di. bis Sa. 11, 14, 15.30 Uhr, So. 11 bis 16 Uhr jede volle Stunde

7 €, ermäßigt 4 €

https://industriemuseum.lvr.de/de/die_museen/euskirchen

dentoffert

Angebote – Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein



Schnappschuss



Wieder eine harte Nuss

... zu knacken. Schließlich lebt der Schnappschuss des Monats März bereits vom Text im Bild. Aber den kreativen Lesern des RZB wird auch zu dem „Doppeldecker-Plakat“ einiges einfallen, das ZFA Hildegard Domagalski in Wien entdeckt hat.

Wir freuen uns auf treffende Kommentare und passende Bildunterschriften.

Sicherlich haben unsere RZB-Leser eine Idee und schicken uns lustige Bildunterschriften zum Schnappschuss des Monats März.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 29. März 2019.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Wirklich toll

Mehr als 30.000 Exemplaren der Behandlungseinheit M1 von Sirona wurden bis 1996 produziert. Mehr als 20 Jahre später erinnert die aktuelle Gewinnzuschrift des RZB-Schnappschusses mit der tollen selbstgebackenen und verzierten Torte (natürlich in KZV-Farbe!) an die immer noch vielen bekannte Einheit.

Unsere Gewinner erhalten wie gewohnt hochwertige (Hör-) Bücher, CDs oder Mediengutscheine. Vielen Dank für's Mitmachen!

Ach könnte man doch noch die alte M1 aus dem Hut zaubern!

Dr. Peter Kipp, Kreuzau

Es muss ein wahrer Meister sein, wer arbeitet so filigran und fein, dieser Konditor der KZV Nordrhein darf gerne Restaurator in meinem Munde sein.

Beate Küsters, Duisburg



Ist das nicht tierisch?

The Dental Ballad of Mack the Knife

Alle Menschen haben Zähne,
Meistens mitten im Gesicht.
Der Patient verdrückt 'ne Träne,
Denn den Zahnarzt mag er nicht.

Auf dem Stuhl erst angekommen
Sieht er nur noch ein Gesicht,
Das von Zahnarzt Doktor Messer,
In der Hand die Spritze blitzt.

Und der Bohrer gleitet schneller
In den Mund der Kreatur.
Und sie stöhnt dann immer greller
Weiter bohrt der Doktor stur.

Eine Frau, die war gekommen
Ohne Krone, nur mit Zahn,
Durch die Spritze ganz benommen
Tut die Zange, was sie kann.

Zum Finale immer besser
In der Praxis nebenan.
Und ganz vorne Mackie Messer,
Wieder ist der Bohrer dran.

Alle Menschen haben Zähne,
Meistens mitten im Gesicht.
Der Patient verdrückt 'ne Träne,
Doch das stört ... ja, das stört ... den Mackie nicht.

ZAHNARZT SINGT NICHT NUR „THE DENTAL BALLAD OF MACK THE KNIFE“, SONDERN AUF SEINER CD AUCH FRANK SINATRA

Jede CD unterstützt das Projekt ZAHNUMZAHN

Zur Unterstützung von ZAHNUMZAHN hat der Osnabrücker Zahnarzt Dr. H. D. Unger eine CD mit den beliebtesten Songs von Frank Sinatra eingesungen. Der Spendenerlös dieser CD geht zu 100% an das Projekt. Sie erhalten die CD gegen eine Spende unter info@unger-praxis.de.

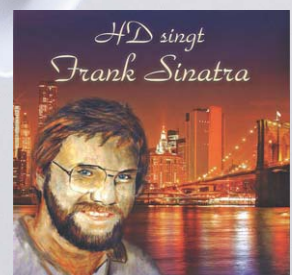
ZAHNUMZAHN freut sich über weitere Spenden:

Caritasverband für die Diözese in Osnabrück, Stichwort „ZAHNUMZAHN“

IBAN: DE98 2655 0105 0000 0153 05, BIC: NOLADE 22XXX

Über ZAHNUMZAHN

Viele Menschen sind aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, einen Zahnarzt aufzusuchen. Um hilfebedürftigen Menschen eine kostenlose zahnmedizinische Grundversorgung zu ermöglichen, wurde 2008 von Dr. Elisabeth Unger und Dr. H. D. Unger zusammen mit der Caritas Osnabrück das Projekt ZAHNUMZAHN gegründet. Heute betreuen mehrere Zahnärzte ehrenamtlich von Armut betroffene Patienten.





KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

DAS NEUE FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE & ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

**Kurse jetzt online buchen unter
www.khi-direkt.de**